

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 15 • Nr. 12

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 3.12.2007

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	Seite	Sonstige amtliche Mitteilungen	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen		1. Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.10.2007 und der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2007	6-7
1. Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2008	1	Informeller Teil	
2. Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG/Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2008	1	Rathausnachrichten	8
3. Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2006 der Stadt Eberswalde, die Jahresrechnung 2006 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und die Entlastung des Bürgermeisters	2	Einladung zum Eberswalder Neujahrsempfang	9
4. Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klassen	2	Lokales aus Eberswalde	10/11
5. Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2007	2-6	WHG aktuell	12/13
6. Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2008	6	Kreishandwerkerschaft	14
		WITO/INNOZENT	15
		ZWA aktuell	16
		12. Eberswalder Berufemarkt in Vorbereitung	17
		Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung	18
		Im Brandenburgischen Viertel zur Vorweihnachtszeit	19
		Termine und Anzeigen	20

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 05.12.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Okt. 2001 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I S. 154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22.11.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	52.838.100 €
in der Ausgabe auf	52.838.100 €

<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	18.578.800 €
in der Ausgabe auf	18.578.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf 3.779.500 €
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8.800.000 €

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuer werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 v. H.
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke 390 v. H.
(Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 4

(1) Zur Genehmigung von überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Sollüberträgen an einzelnen Haushaltsstellen ergeht mit der Haushaltssatzung in Anwendung des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg folgende Regelung für **geringfügige** Beträge:

		<u>Genehmigung</u>
1. Beträge bis zu einer Höhe von	50.000 €	Kämmerer
Spenden bis zu einer Höhe von	2.500 €	Kämmerer
2. Beträge bis zu einer Höhe von	100.000 €	Hauptausschuss
Spenden bis zu einer Höhe von	5.000 €	Hauptausschuss

(2) Übersteigen die überplan- oder außerplanmäßigen Ausgaben sowie Sollüberträge an einer Haushaltsstelle die o. g. Beträge, bedürfen sie der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung.

§ 5

Übersteigt die Summe der erheblichen Ausgaben der Gruppierungen 0 - 9 insgesamt die Summe von 2 % der Gesamtausgaben, ist in Anwendung des § 79 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ein Nachtragshaushalt zu erstellen.

§ 6

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o. g. §§ 4 und 5 nur für die Bereitstellung des Eigenanteils. Dieses gilt nicht für übrige Drittmittel.

Eberswalde, den 23.11.2007

gez. Boginski
Bürgermeister



Gemäß § 78 (5) Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat jeder unbefristetes Einsichtsrecht in die Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2008 und ihrer Anlagen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2008 liegt in der Stadtverwaltung, Kämmererei, Zimmer 504, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Eberswalde, den 23.11.2007

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG/ Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2008

Gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) wird die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage nach den Sätzen des Vorjahres erhoben.

Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2008 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund des § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2008 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Abgaben sind entsprechend den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplan für das Kalenderjahr 2008 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes neue Abgabenbescheide erteilt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde – Der Bürgermeister –, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 15.11.2007

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2006 der Stadt Eberswalde, die Jahresrechnung 2006 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und die Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.10.2007 nach durchgeführter Rechnungsprüfung folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2006 der Stadt Eberswalde und die Jahresrechnung 2006 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 05.11.2007

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klassen

1. Zuwendungszweck

Durch die Förderung sollen die materiellen Voraussetzungen von Kindern für einen erfolgreichen Schulbesuch verbessert werden.

2. Gegenstand der Förderung

In Ergänzung der Leistungen nach dem SGB II werden für die Ausstattung zum Schulbesuch Fördermittel gewährt.

Zur Ausstattung gehören:

- Mal- und Schreibutensilien einschließlich Federtasche,
- Hefte, Arbeitshefte, Hefter, Umschläge,
- Zirkelkasten, geometrische Arbeitsmaterialien

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Eltern von Kindern, die ab dem Schuljahr 2008/2009 eine Förderschule, Grundschule bzw. Oberschule mit integriertem Grundschulteil besuchen, ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde haben und deren Kinder am 1. August eines Jahres Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten.

4. Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung umfasst die Kosten der Ausstattung für den Schulbesuch, gemäß Punkt 2 dieser Richtlinie. Sie beträgt höchstens 25,00 EUR je Schüler/pro Jahr.

5. Verfahren

- (1) Diese Zuschüsse werden als Erstattung auf verauslagte Kosten gewährt.
- (2) Anträge auf Zuschüsse entsprechend dieser Richtlinie sind schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Eberswalde im Zeitraum vom 01. August – 31. Oktober des Schuljahres zu stellen.

Der Antragsvordruck (siehe Anlage 1 dieser Richtlinie) ist zu verwenden. Alle Anträge einschließlich der Anlagen sind vom Antragsteller unter Angabe von Ort und Datum mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu versehen.

- (3) Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift des Antragstellers
 - Name und Vorname des 1. Kindes, des 2. Kindes, des 3. Kindes etc.
 - Geburtsdatum des jeweiligen Kindes
 - Anschrift der Schule sowie Angabe, welche Klasse das Kind besucht
 - Bankverbindung mit Konto-Nr. und Bankleitzahl, Kontoinhaber

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitteilung der Schule über den Schulbesuch des Kindes
- Bescheid über die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Bewilligungszeitraum muss den Stichtag 01.08. des Jahres enthalten) nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes
- eine differenzierte Auflistung der beschafften Materialien in Form einer Rechnung und/oder Quittung (z. B. Kassenzettel)

- (4) Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde. Sie entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist. Sind geleistete Ausgaben höher als der vorgesehene Zuschuss, erfolgt keine Erhöhung des Zuschusses, es handelt sich um einen Höchstbetragszuschuss. Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung in gleichem Maße. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr. Die Modalitäten der Auszahlung sind im Zuwendungsbescheid zu regeln.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt in der Stadt Eberswalde am 1. Januar 2008 in Kraft und gilt für das Jahr 2008.

Eberswalde, den 26.11.2007



gez. Boginski
Bürgermeister

Anlage 1 zur Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klasse – hier: Antrag

Absender des/r Sorgeberechtigten	Datum
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Antrag auf Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klassen

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Gewährung einer Beihilfe für Schulmaterialien für mein(e)/unser(e) Kind/Kinder maximal in Höhe von je 25,00 EUR. Ich/wir erkläre(n), dass die Kosten laut vorgelegten Belegen ausschließlich durch den Erwerb von Schulmaterialien gemäß Richtlinie für das Kind/die Kinder entstanden ist/sind.

Name, Vorname des 1. Kindes	Geb.-Datum
Hauptwohnsitz des 1. Kindes	Schule Klasse
Name, Vorname des 2. Kindes	Geb.-Datum
Hauptwohnsitz des 2. Kindes	Schule Klasse
Name, Vorname des 3. Kindes	Geb.-Datum
Hauptwohnsitz des 3. Kindes	Schule Klasse
Gegebenenfalls Kontoverbindung (Bank, BLZ, Konto-Nr.)	
Kontoinhaber	
Eingereichte Belege Anzahl:	Summe: EUR

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Eberswalde handelt, auf die es daher keinen Rechtsanspruch gibt und die nur im Rahmen der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel geleistet wird.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen:

- eine differenzierte Auflistung der beschafften Materialien in Form einer Rechnung und/oder Quittung (z. B. Kassenzettel)
- Mitteilung der Schule über den Schulbesuch des Kindes
- Bescheid über die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Bewilligungszeitraum muss den Stichtag 01.08. des Jahres enthalten) nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder des Asylbewerberleistungsgesetzes)

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2007

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Die Stadt Eberswalde kann gemäß dem Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg (SportFGBbg) und in Anlehnung an die §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO und nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Sportprojekte gewähren mit dem Ziel, den Kinder- und Jugendsport sowie den Breitensport, insbesondere den Senioren- und Behindertensport, zu fördern. Damit soll den Sportlerinnen und Sportlern der Zugang zu und die Teilhabe an vielfältigen sportlichen Angeboten ermöglicht werden.

1.2 Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Es ist ein in Art und Umfang angemessener Eigenanteil zu erbringen, z. B. durch ehrenamtliche Arbeitsleistung.

Die Förderung durch die Stadt Eberswalde ist eine freiwillige Leistung. Das bedeutet, dass die Förderung während der Zeit vorläufiger Haushaltsführung nicht möglich ist. Dies ist insbesondere bei der zeitlichen Planung von Projekten zu berücksichtigen. Es ist das von der Stadt Eberswalde vorgegebene Antragsformular zur kommunalen Förderung des Sports zu verwenden (Muster-Anlage 1).

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gefördert werden können einzelne abgegrenzte Vorhaben auf dem Gebiet des Sports in den Bereichen:

- Sportwettkämpfe
- Sportpartnerschaften,
- kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, -feiern und Verabschiedungen,
- sportliche Bildung (Aus- und Weiterbildungen) und
- sonstige Projekte.

Dazu gehören auch spartenübergreifende Projekte und solche Vorhaben, die internationale Bezüge aufweisen.

Außerdem gewährt die Stadt Eberswalde eine Förderung nach Mitgliedern, für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

2.1.2 Gefördert werden können jährlich wiederkehrende Vorhaben in den unter Nummer 2.1.1 genannten Bereichen.

2.2 Gegenstand

2.2.1 Sportwettkämpfe

Gefördert werden können insbesondere:

Schiedsrichterkosten, Startgelder, Installationen für Technik, Workshops, Materialkosten z. B. für Büromaterial, Fahr- bzw. Transportkosten, Kosten für Veröffentlichungen, Kosten für Ehrungen (Pokale, Urkunden etc.), Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen.

2.2.2 Sportpartnerschaften

Gefördert werden können insbesondere:

Materialkosten z. B. für Büromaterial, Eintrittspreise, Fahr- bzw. Transportkosten, Repräsentationskosten (z. B. Blumen, Gastgeschenke einmal je Partnerschaftsbesuch), Übernachtungskosten, Kosten für Speisen und Getränke (einmal je Partnerschaftsbesuch), Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen.

2.2.3 Kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, -feiern und Verabschiedungen

Gefördert werden können insbesondere:

- bei 25-jährigem Vereinsjubiläum 100,00 €
- bei 50-jährigem Vereinsjubiläum 250,00 €
- bei 75-jährigem Vereinsjubiläum 350,00 €
- bei 100-jährigem Vereinsjubiläum 500,00 € für:

Ausstellungen, Konzeptionen/Studien, Materialkosten z. B. für Büromaterial, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare, Mieten und Pachten, Kosten für Blumen, Geschenke und Ehrungen (einmalig je Jubiläum).

2.2.4 Sportliche Bildung (Aus- und Weiterbildungen)

Gefördert werden können insbesondere:

Materialkosten z. B. für Büromaterial, Teilnahmegebühren (Seminar- und Kursgebühren), Fahrkosten, Ausstellungen, Lesungen, Honorare, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen.

2.2.5 Sonstige Projekte

Gefördert werden können insbesondere:

Kinder- und jugendbezogene Projektarbeit im Sport, sparten- und generationsübergreifende Projektarbeit, sportpädagogische Projekte, Seminare, Kurse, Workshops, Materialkosten z. B. für Büromaterial, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare für Dozenten und Betreuungspersonal, Mieten und Pachten, Einrichtung oder Modernisierung eines Vereinsraumes, Anschluss an neue Medien.

2.2.6 Förderung nach Mitgliedern

Gefördert werden können insbesondere:

Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus städtischen Mitteln von jährlich maximal 7,50 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten.

Förderzweck für: Kinder- und jugendbezogene Projektarbeit im Sport, sparten- und generationsübergreifende Projektarbeit, sportpädagogische Projekte, Seminare, Kurse, Workshops, Materialkosten z. B.: für Büromaterial, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare für Dozenten und Betreuungspersonal, Mieten und Pachten, Einrichtung oder Modernisierung eines Vereinsraumes, Anschluss an neue Medien, Schiedsrichterkosten, Wettkampfkosten, Kosten für Sportbekleidung, Sportgeräte.

2.3 Nicht gefördert werden, insbesondere:

1. Maßnahmen, die gewerblichen und kommerziellen Zwecken dienen, Sportlerball, Karnevals- bzw. Faschingsveranstaltungen oder Festumzüge, Erstellung von Publikationen, Medien und Tonträger soweit diese alleiniger Antragsgegenstand sind, Fertigung und Beschaffung von Kleidung und Ähnlichem für Gruppen und Ensembles soweit es sich nicht um Sportbekleidung im Sinne der Punkte 2.2.1 bis 2.2.6 handelt.
2. Investive Maßnahmen (z. B. Einrichtungsgegenstände bzw. Sachgesamtheiten, die mehr als 476,00 EUR (brutto) kosten).
3. Honorare, Mieten und Pachten, Kosten für Speisen und Getränke sowie Repräsentationskosten, soweit sie nicht ausdrücklich in den Punkten 2.2.1 bis 2.2.6 erlaubt sind.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Sportvereine, diese müssen:

- ihren Sitz in der Stadt Eberswalde haben, ihre sportliche Tätigkeit muss sich auf das Gebiet der Stadt Eberswalde erstrecken,
- als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sein,
- alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Hilfe durch Dritte nutzen,
- Mitgliedsbeiträge entsprechend den Empfehlungen des Landessportbundes erheben – mindestens einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2,50 € je Mitglied bis 18 Jahre und mindestens 5,00 € je Mitglied über 18 Jahre,
- nachweislich Kinder- und Jugendarbeit leisten und sich insbesondere um die Kinder- und Jugendförderung bemühen; 20% der Mitglieder müssen Kinder und Jugendliche sein.

Der Zuwendungsempfänger sollte Mitglied im Kreissportbund Barnim (KSB) sein sowie direkt oder indirekt über ihren Fachverband Mitglied des Landessportbundes Brandenburg (LSB) oder des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seit mindestens vier Jahren im Vereinsregister eingetragen sein.

Antragsberechtigt ist der Verein, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand. Dieser zeichnet für die sachgerechte Verwendung der Mittel entsprechend dem Antrag sowie für den Nachweis der Verwendung verantwortlich.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Der Stadt Eberswalde ist nachzuweisen, dass für das beantragte Projekt die Gesamtfinanzierung gesichert ist, dies gilt nicht für den Punkt 2.2.6.

4.2 An der Finanzierung von Projekten können sich andere öffentliche oder nicht öffentliche Stellen angemessen beteiligen. Diese Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht.

4.3 Das Eigeninteresse muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, die im Förderantrag zu benennen sind, sichtbar gemacht werden (z. B.: Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen Dritter, Spenden, Eigenleistungen).

4.4 Gefördert werden grundsätzlich nur Projekte, die bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.

4.5 Eine Förderung erfolgt nur dann, wenn in den Vereinsräumlichkeiten keine Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeiten aufgestellt sind.

4.6 Nicht förderfähig sind Anträge sowie Vorhaben ohne örtlichen Bezug.

4.7 Vereine haben dem Antrag folgende aktuelle Unterlagen beizufügen:

- aktuelle Fassung der Vereinsatzung,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- Auszug aus dem Vereinsregister,
- Nachweis über die Mitgliedschaft im Kreissportbund Barnim (KSB) bzw. einen Nachweis über die Mitgliedschaft seines Fachverbandes im Landessportbund Brandenburg (LSB) bzw. im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
- Nachweis über die Höhe der erhobenen Mitgliedsbeiträge,
- Nachweis über die Anzahl der Mitglieder (Kopie des Bestandserhebungsbogens des LSB per 01.01. des laufenden Jahres) und
- Nachweis, dass 20% der Mitglieder Kinder und Jugendliche sind.

Alle für die Beurteilung und Berechnung der Zuschüsse notwendigen Unterlagen (Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Kostenangebote, detaillierte Kosten- und Finanzierungspläne etc.) sind beizufügen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung gewährt. Sie erfolgt je nach Lage im Einzelfall als Anteilsfinanzierung; in geeigneten Fällen als Höchstbetragsfinanzierung.

Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % ist vom Antragsteller zu erbringen, ausgenommen hiervon ist die Förderung gemäß dem Punkt 2.2.6.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung

Zuwendungsfähig sind Sachausgaben beziehungsweise Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

6.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung oder als Höchstbetragsfinanzierung.

6.3 Bei allen Veröffentlichungen über das Projekt ist auf die Förderung durch die Stadt Eberswalde hinzuweisen.

6.4 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist auf dem anliegenden Vordruck bei der Bewilligungsbehörde zu stellen (Anlage 1 – Muster).

Im Antrag ist das Projekt/der Antragszweck genau zu bezeichnen. Der Antragsbegründung muss die Erforderlichkeit der Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach zu entnehmen sein. Dem Antrag ist ein Finanzierungskonzept beizufügen.

7.2 Antragsfristen

Die Antragsfrist endet 30 Tage vor Beginn des Projektes. In Ausnahmefällen können Anträge, die eine Höhe von 1.999,99 Euro nicht überschreiten, in Absprache mit der Stadt Eberswalde bis 14 Tage vor Beginn des Projektes gestellt werden.

Gibt der Sportverein seine Antragsunterlagen nicht fristgerecht, unvollständig oder fehlerhaft bei der Stadt Eberswalde ab, wird der Antrag zurückgewiesen.

7.3 Bewilligung

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag kann die Bewilligungsbehörde externen Sachverstand hinzuziehen.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid. Mehrere Projekte eines Zuwendungsempfängers können in einem Bescheid zusammengefasst werden. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist. Die Erhöhung der Ausgaben wirkt sich auf die Förderung nicht aus. Eine Erhöhung des Zuschusses kommt nicht in Betracht. Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung des Zuschusses in gleichem Maße, zu beachten ist der Punkt 7.6 dieser Richtlinie.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

7.4 Anforderung und Auszahlung

Die Modalitäten der Auszahlung sind im Zuwendungsbescheid zu regeln. Die Auszahlung erfolgt jedoch frühestens nach schriftlicher Aufforderung durch den Zuwendungsempfänger.

7.5 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege und deren Kopien beizulegen. Für den Verwendungsnachweis ist das Muster siehe Anlage 3 zu verwenden. Es ist ein Finanzierungskonzept und ein Sachbericht beizulegen. Im Zuwendungsbescheid wird die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises bestimmt.

In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Die Originalbelege mit einer Kopie sind vorzulegen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

7.6 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

- sich nach Vorlage des Finanzierungsplanes eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt. Er ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Verwendungszweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – gegebenenfalls weitere – Mittel von Dritten erhält,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

7.7 Prüfung der Verwendung

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen.

7.8 Zu beachtende Vorschriften

Verletzt der Sportverein eine in dieser Richtlinie ihm obliegende Pflicht, insbesondere legt er

1. die Abrechnung und
2. die Verwendungsnachweise, einschließlich der Originale mit Kopien

unvollständig, fehlerhaft oder nicht rechtzeitig vor, ist die Stadt berechtigt, den Sportverein zur ordnungsgemäßen Einreichung der Unterlagen mit Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Sportverein der Aufforderung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist nach, ist die Stadt berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern. Die nicht ordnungsgemäß nachgewiesenen Kosten sind nicht zuschussfähig.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche ganze oder teilweise Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die ganze oder teilweise Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten insbesondere §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg).

8. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt zur kommunalen Förderung des Sports

Anlage 2: Zuwendungsbescheid

Anlage 3: Verwendungsnachweis

Eberswalde, den 26.11.2007

gez. Boginski
Bürgermeister



Anlage 1

Hier: Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde – Antrag

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt zur kommunalen Förderung des Sports

1. Antragsteller

1.1. Name/Anschrift des Sportvereins:

1.2. Registernummer/Registerstelle (Vereinsregisternummer etc.):

1.3. Projektverantwortliche(r): Name:
Telefon-Nr.:

1.4. Vertretungsberechtigter des Sportvereins:

1.5. Bankverbindung Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

Bezeichnung des Kreditinstituts:

2. Projekt

2.1. Bezeichnung:

2.2. Durchführungszeitraum:

3. Finanzierungsplan

3.1. Gesamtkosten:

3.2. Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):

3.3. Eigenanteil:

3.4. Summe Leistungen Dritter, z. B. Spenden, Teilnehmerbeiträge:

3.5. Zwischensumme:

3.6. Summe beantragter Zuschuss:

3.7. detaillierter Finanzierungsplan (Aufzählung der Einzelpositionen – ist als Anlage zum Antrag beizulegen)

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit – evtl. Beschreibung in einer Anlage)

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift
des geschäftsführenden Vorstandes

(Stempel)

Fortsetzung von Seite 5

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, unter anderem Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von dem dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Laut Zuwendungsbescheid		Laut Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendung der Stadt:				
Insgesamt:		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung*	Laut Zuwendungsbescheid		Laut Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Insgesamt:				

3. Belege

Die Originalbelege mit einer Kopie sind beigelegt.

III. Bestätigungen

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden sowie
- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

IV. Ergebnis der Prüfung durch die Stadt Eberswalde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

(Ort, Datum)

(Dienststelle/Unterschrift)

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

- Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2008 -

Das Amt für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde teilt mit:

Die Kinder, die bis zum 30. September 2008 das sechste Lebensjahr vollenden oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt waren, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden. Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist zur Anmeldung die Geburtsurkunde vorzulegen.

Eine Liste der Schulbezirke mit deren Einzugsbereichen (Straßenverzeichnis) liegt in allen Kindertagesstätten und in den Sekretariaten der Grundschulen aus und befindet sich auch im öffentlichen Aushang im Rathaus, Breite Straße 42.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2008 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2008, jedoch vor dem 1. August 2009, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Eberswalde, den 09.11.2007

Im Auftrag

gez. Ladewig
Amtsleiterin

Anlage

Anmeldetermine für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2008

Grundschule Mitte, Friedrich-Engels-Straße 3/4, 16225 Eberswalde, Telefon: 22541
Mittwoch, den 06.02.2008 von 09.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, den 07.02.2008 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Grundschule „Bruno H. Bürgel“, Breite Straße 69, 16225 Eberswalde, Telefon: 23344
Dienstag, den 29.01.2008 von 09.00 bis 18.00 Uhr und
Mittwoch, den 30.01.2008 von 09.00 bis 13.00 Uhr

Grundschule Finow, Schulstraße 1, 16227 Eberswalde, Telefon: 32105
Donnerstag, den 24.01.2008 von 13.00 bis 17.00 Uhr und
Freitag, den 25.01.2008 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Grundschule „Schwäzensee“, Kyritzer Straße 17, 16227 Eberswalde, Telefon: 32025
Dienstag, den 22.01.2008 von 10.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, den 23.01.2008 von 10.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag, den 24.01.2008 von 08.00 bis 17.00 Uhr

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.10.2007 und der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2007

1. Hauptausschuss

Vorlage H 4/44/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Amt für Bildung, Jugend und Sport
Berufung eines Mitgliedes in das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde
Beschlusstext Beschluss-Nr.: H 44-144/07
Der Hauptausschuss beruft Frau Kathrin Berger, Robert-Koch-Straße 16, 16225 Eberswalde, als Mitglied in das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde.

2. Stadtverordnetenversammlung

Vorlage 1/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Rechtsamt
Hauptsatzung der Stadt Eberswalde
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-533/07
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigelegte Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage 2/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
1. Änderungsvorschlag zum Bürgerhaushalt - Kleinbus FF Finow
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-534/07
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 1. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Vorziehen der Investitionsmaßnahme „Kleinbus FF Finow“ aus 2010 zu. Deckung bildet eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Vorlage 3/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
2. Änderungsvorschlag zum Bürgerhaushalt - Sanierung Gehwege im Stadtteil Westend
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-535/07
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 2. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Sanierung der Gehwege im Stadtteil Westend nicht zu.

Vorlage 4/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
3. Änderungsvorschlag zum Bürgerhaushalt - Sanierung der Straßendecke Wildparkstraße mit Neugestaltung des Gehweges zum Tierpark

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-536/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 3. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Sanierung der Straßendecke Wildparkstraße mit Neugestaltung des Gehweges zum Tierpark nicht zu.

Vorlage 5/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
4. Änderungsvorschlag zum Bürgerhaushalt - Neue Straßenbeleuchtung Triftstraße und Teuberstraße

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-537/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 4. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Neue Straßenbeleuchtung Triftstraße und Teuberstraße nicht zu.

Vorlage 6/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
5. Änderungsvorschlag zum Bürgerhaushalt - Eichwerder Ring

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-538/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 5. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Eichwerder Ring nicht zu.

Vorlage 7/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
6. Änderung zum Bürgerhaushalt - Planung Anliegerstraße Finow

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-539/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 6. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Planung Anliegerstraßen Finow - zu, mit folgenden Änderungen: Es werden 33 T€ im Investitionsplan bei der Haushaltsstelle 63000.96011 für 2008 und 175 T€ für 2009 eingestellt. Deckung bilden Minderausgaben in der Haushaltsstelle „Straße am Wasserturm“ 63000.96012.

Vorlage 8/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
7. Änderung zum Bürgerhaushalt - Straße Am Wasserturm

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-540/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 7. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Straße Am Wasserturm - zu, mit folgenden Änderungen: Von der eingesparten Summe in Höhe von 144 T€ werden wie folgt für 2008 aufgeteilt:

- 33 T€ Anliegerstraßen Finow (Hhst. 63000.96011),
- 33 T€ Anliegerstraßen Ostend (Hhst. 63000.96008),
- 33 T€ Anliegerstraßen Nordend (Hhst. 63000.96009) und
- 45 T€ dienen der Haushaltskonsolidierung.

Der Investitionsplan wird für 2009 folgendermaßen geändert:

Für die Straße am Wasserturm werden 99 T€ eingestellt.

Deckung bilden Minderausgaben in den Haushaltsstellen 63000.96008, 63000.96009, 63000.96011.

Vorlage 9/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
8. Änderung zum Bürgerhaushalt - Sanierung Wasserturm

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-541/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 8. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Sanierung Wasserturm - nicht zu.

Vorlage 10/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
9. Änderung zum Bürgerhaushalt - Fassadensanierung Kita „Villa Kunterbunt“

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-542/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 9. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Fassadensanierung Kita „Villa Kunterbunt“ - nicht zu.

Vorlage 11/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
10. Änderungsvorschlag zum Bürgerhaushalt - Umsetzung Spielplatzkonzeption

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-543/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 10. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Umsetzung Spielplatzkonzeption - zu, mit der Auflage, Stellungnahmen von den Bürgern, der Kita in Finow und Grundschule Finow einzuholen.

Vorlage 12/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Kämmerei
11. Änderungsvorschlag zum Bürgerhaushalt - Begegnungsstätte in Finow

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-544/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 11. Änderungsvorschlag für den Bürgerhaushalt - Begegnungsstätte in Finow - nicht zu.

Vorlage 14/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Rechnungsprüfungsamt
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-545/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2006 der Stadt Eberswalde und die Jahresrechnung 2006 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Vorlage 16/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Stadtentwicklungsamt
Verkehrliches Leitbild im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-546/07

Das verkehrliche Leitbild wird als langfristige Planungsstrategie der Stadt Eberswalde bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Strategie der Weiterbearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2007 zugrunde zu legen.

Vorlage 17/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Bauamt
Umbenennung eines Teilstücks der Straße Am Rohrpfuhl in „Ostender Höhen“ und Benennung einer neu entstehenden öffentlichen Straße gemäß BPL 805 Abrundung Ostend, 1. Änderung, in „Cöthener Straße“

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-547/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage dargestellte Umbenennung eines Teilstücks der Straße Am Rohrpfuhl in „Ostender Höhen“ und die Benennung einer neu entstehenden öffentlichen Straße gemäß BPL 805 Abrundung Ostend, 1. Änderung, in „Cöthener Straße“.

Vorlage 18/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Zoo
Änderung der Eintrittspreise ab dem 01.01.2008 für den Besuch im Zoologischen Garten Eberswalde

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-548/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgenden Änderungen der Eintrittspreise ab dem 01.01.2008 für den Besuch im Zoologischen Garten Eberswalde:

Erwachsener von 7,50 € auf 9,00 €
Kind/Schüler/in 4-16 Jahre 3,50 € (keine Erhöhung)

Ermäßigt

Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Empfänger/innen von Grundsicherung und Sozialhilfe, Schüler/innen über 16 Jahre,

Schwerbehinderte von 4,00 € auf 4,50 €

(nur unter Vorlage des gültigen Ausweises oder des aktuellen Bescheides)

Begleitperson für Schwerbehinderte lt. Ausweis (B) frei

Familienkarte

2 Erwachsene und mind. 2 Kinder 4-16 Jahre von 18,00 € auf 23,00 €

Kinder- und Schülergruppen 4-16 Jahre

1 Begleitperson auf 10 Kinder hat freien Eintritt

Gruppenrabatt 10 - 150 von 2,35 € auf 3,00 €

151 - 300 von 2,30 € auf 2,90 €

301 - 450 von 2,20 € auf 2,80 €

451 - 600 von 2,15 € auf 2,70 €

ab 601 von 2,10 € auf 2,60 €

Erwachsenengruppe

Gruppenrabatt 20 - 150 von 4,50 € auf 5,90 €

151 - 300 von 4,35 € auf 5,80 €

301 - 450 von 4,20 € auf 5,60 €

451 - 600 von 4,05 € auf 5,40 €

ab 601 von 3,90 € auf 5,30 €

Jahreskarte

Erwachsener von 40,00 € auf 28,00 €

Kind 4 - 16 Jahre von 24,00 € auf 15,00 €

Ermäßigt (Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Empfänger/innen von Grundsicherung und Sozialhilfe, Schwerbehinderte

(nur unter Vorlage des gültigen Ausweises oder des gültigen Bescheides)

Schüler/innen über 16 Jahre von 24,00 € auf 16,00 €

Kind 12,00 €

(nur bei Kauf im März des jeweiligen Jahres)

Oma und Opa mit Enkeln 77,00 €

(Namen der Enkel sind beim Kauf anzugeben)

Führungen pro Person zzgl. Eintritt 2,00 €

Zooschule 1,50 €

Vorlage 19/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Bürgermeisterbereich
Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde und ihre Ausschüsse für das Jahr 2008

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-549/07

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Varianten 1 und 2 (siehe Anlagen) zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Terminkalender in der Variante 1 für die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde und ihre Ausschüsse für das Jahr 2008.

Antrag A 6/42/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fraktion SPD
 Fraktion Die Linke
 Fraktion CDU
 Fraktion AfW
 Fraktion FDP
 Fraktion GRÜNE/BFB

Zukunft des O-Busses in Eberswalde

Beschlusstext Beschluss-Nr.: 42-550/07

Die Stadtverordneten bekennen sich zum O-Bus in Eberswalde und fordern den Landkreis Barnim auf, den O-Bus über das Jahr 2015 hinaus als Verkehrsmittel in Eberswalde einzusetzen. Hierzu wird:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Barnim Gespräche über die Zukunft des O-Busses in Eberswalde zu führen, dass ein Weiterbetrieb bis 2022 gesichert wird.

2. Weiterhin sind Gespräche mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg mit dem Ziel zu führen, die Möglichkeiten der Förderung der technischen Infrastruktur sowie der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen in Erfahrung zu bringen. In diese Gespräche ist der Landkreis einzubinden.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Umweltbundesamt und der EU bezüglich der Förderung von Infrastruktur und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zu führen.

Den Stadtverordneten ist in jeder Stadtverordnetenversammlung vom Stand der Gespräche Kenntnis zu geben.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, 05.11.2007

gez. Boginski
 Bürgermeister

Hier treffen Sie Ihre Ortsbürgermeister

Ortsteil Eberswalde I

Rathaus, Raum 105
Breite Straße 41-44
Karen Oehler
Do 15.00-17.00 Uhr
Tel. 64 100

Ortsteil Eberswalde II

Rathaus, Raum 105
Breite Straße 41-44
Jürgen Kumm
Mo 16.30-18.00 Uhr
Tel. 64 100

Ortsteil Finow

Dorfstraße 9 (im Haus der WHG)
Albrecht Triller
Di 15.00-17.00 Uhr
Tel. 34102 (außerhalb der Sprechzeit: Tel. 33019)

Ortsteil

Brandenburgisches Viertel

Schorfheidestraße 13
Bürgerzentrum,
Waldemar Weingardt
Mi 17.30-19.30 Uhr
Tel. 81 82 46

Ortsteil Tornow

Dorfstr. 25
Rudi Küter
Di 15.00-17.00 Uhr
Tel. 22811 (außerhalb der Sprechzeit: Tel. 58250)

Ortsteil Sommerfelde

Gemeindehaus Alte Schule
Werner Jorde
jeden 1. Mo 15.00-17.00 Uhr
Tel. 212719 (außerhalb der Sprechzeit: Tel. 246 97)

Ortsteil Spachthausen

Gemeindezentrum Spachthausen
Karl-Heinz Fiedler
jeden 1. Mo 18-19 Uhr
Tel. 21 84 4

Stadtseniorenbeirat

18.12., 10-12 Uhr, Bürgerzentrum, Schorfheidestraße 13,
Telefon 81 82 55

*Frohe Weihnachten und einen schönen Jahreswechsel
wünschen Ihre Ortsbürgermeister Karen Oehler,
Jürgen Kumm, Albrecht Triller,
Waldemar Weingardt, Rudi Küter,
Werner Jorde, Karl-Heinz Fiedler*



Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLATT

Impressum

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich
Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 6 41 06, Telefax: (03334) 6 41 54, ISSN 1436-3143
Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de
Auflage: 29.000

Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger und Anzeigenannahme: agreement werbeagentur gmbh
Siegfriedstraße 204, 10365 Berlin,
Telefon: (030) 97 10 12 13, Fax: (030) 97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de

Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inclusive MwSt., Einzelheftemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Verantwortliche Redakteurin des informellen Teils: Britta Stöwe, Schweizer Straße 10, 16225 Eberswalde, Telefon: (03334) 2 46 45, Fax: (03334) 38 19 08, E-Mail: brittastoeuwe@gmx.de Für die Anzeigenakquise verantwortlich: Britta Stöwe; für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.

Alle Fotos, wenn nicht anders gekennzeichnet, von Britta Stöwe.
Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: (03334) 20 29 11
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

**1. Eberswalder Wirtschaftsgespräch 2007
„Fachkräftemangel – Tatsache oder Gerücht?“**

Das erste Eberswalder Wirtschaftsgespräch hat am 13. November 2007 zum Thema „Fachkräftemangel in Eberswalde – Tatsache oder Gerücht?“ stattgefunden. Die Veranstaltung wurde von der Stadtverwaltung Eberswalde gemeinsam mit der Agentur für Arbeit organisiert. Eingeladen waren Unternehmer, Verwaltungen, Bildungsträger, Institutionen, Organisationen und natürlich interessierte Bürgerinnen und Bürger. Zahlreich war man der Einladung gefolgt. Die einführenden Wortbeiträge als Impuls für die Diskussionen hielten Bürgermeister Friedhelm Boginski, der Geschäftsführer der Eberswalder Agentur für Arbeit Christian Ramm und aus Unternehmersicht Frank-Ulrich Leitloff (Finow Automotive GmbH) sowie Thomas Compant (Finow Rohrsysteme GmbH). In den Statements wurden das Warum, das Wie und Wann von Wirtschaftsgesprächen und deren Ziele und Ansprüche gestellt. Mögliche Themenfelder wie demografischer Wandel, Energiemanagement, Standortmarketing oder Unternehmensnachfolge

sowie notwendige Initiativen, die dazu eingeleitet werden sollten, bildeten den Rahmen der Diskussion. Alle waren sich einig, dass ein erhöhter Fachkräftebedarf auf Grund der positiven Wirtschaftsentwicklung (Erweiterungsbedarf) und Ersatzbedarf wegen des altersbedingten Ausscheidens von Personal besteht. Zunehmend wird die Stellenbesetzung mit Fachpersonal problematisch werden. Zum einen verringert sich die Zahl der Bewerber auf Grund der demografischen Entwicklung und zum anderen wird die Spanne zwischen den Anforderungen seitens der Unternehmer und den Bewerberqualifikationen immer größer. Die Nähe zu Berlin verstärkt außerdem den Wettbewerb der Regionen um qualifizierte Fachkräfte. Ein exzellentes Beispiel, diesem Trend entgegen zu wirken, ist die Verbundausbildung bei der Deutschen Bahn - Werk Eberswalde im Netzwerk Metall. Die Teilnehmer waren sich einig, dass Handlungsbedarf besteht.

Die Anforderungen an die Arbeitnehmer müssen von den Unternehmern definiert werden, um gezielt für die nächsten Jahre tätig werden zu können. Es müssen Anschlussgespräche zu diesem Thema folgen, damit man einer Lösung durch konkrete Schritte immer näher kommen kann. Die Eberswalder Wirtschaftsgespräche sollen zu einer festen Institution werden. Sie stehen unter der Federführung des städtischen Amtes für Wirtschaftsförderung und Tourismus. In loser Folge werden Gespräche zu aktuellen Themen, die Wirtschaftsförderung betreffend, organisiert. Dabei steht das Miteinander ins Gespräch kommen von Referenten und Zuhörern an erster Stelle. Die Wirtschaftsgespräche sind öffentliche Veranstaltungen, deren Inhalte sich an Rückkopplungen von Wirtschaftsakteuren an die Verwaltung orientieren werden.

**Nachfragen an:
Stadtverwaltung Eberswalde,
Amt für Wirtschaftsförderung
und Tourismus, Telefon 64-101**

Der Weihnachtsbaum aus dem Stadtwald

Stadtförster Wolfram Simon lädt ein zur traditionellen Weihnachtsbaumaktion am Sonntag, 16.12.2007, ab 9 Uhr im Stadtwald, nördlich vom Technologie- und Gewerbepark. Die Zufahrt ab erstem Kreislauf, von Britz kommend, ist ausgeschildert. Es gibt Glühwein, eventuell auch Kesselgulasch.

**EWITA-Nachlese
Hauptgewinne übergeben**



Ein wertvolles Damenrad und einen modernen LCD-Bildschirm nahmen kürzlich die EWITA-Quiz-Gewinnerinnen Birgit Dieckmann aus Melchow und Heidemarie Ewest aus Eberswalde im Rathaus entgegen. Die Sponsoren Rainer Kattanek vom gleichnamigen Rad-Haus sowie Marco Suchowski von Medi Max freuten sich mit den Damen, genau wie Bürgermeister Friedhelm Boginski. 330 Einsendungen gab es übrigens, davon 216 bei den „Großen“ mit 92 richtigen Antworten, 114 bei den „Kleinen“ mit 99 richtigen Einsendungen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 14.11.2007
Für die Januar-Ausgabe: 6.12.2007
**Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin:
Montag, 7.1.2008**

*Allen unseren Lesern
und treuen Kunden
des Amtsblattes
eine frohe Weihnacht.
Auf eine weitere
vertrauensvolle
Zusammenarbeit
im neuen Jahr!*



*Herausgeberin
und
Redaktion*

**Liebe Eberswalderinnen
und Eberswalder,**



Foto: Sta.

das Jahr 2007 geht zu Ende, ein Jahr mit vielen guten Ergebnissen. Gemeinsam haben wir den Marktplatz und das Paul-Wunderlich-Haus eingeweiht und unserer Stadt wieder ein Zentrum gegeben. Dieses wird mehr und mehr angenommen und strahlt weit über die Stadtgrenzen hinaus. Der neue Bahnhofsvorplatz macht das Ankommen in unserer Stadt um ein Vielfaches angenehmer. Das Auto oder Fahrrad hat seinen Platz genau vor dem Bahnhof und in der Bahnhofshalle finden Sie seit kurzem die Figur unseres Spritzkuchenburschen Gustav, die Sie sich unbedingt einmal ansehen sollten.

Wirtschaftlich gesehen haben sich viele Unternehmer über volle Auftragsbücher gefreut und entsprechend in unserer Stadt investiert. Die Ministerien in Potsdam schauen anerkennend auf die Entwicklung in Eberswalde. Gemeinsam mit anderen Partnern haben wir die Bildungsoffensive Eberswalde, das Barnimer Netzwerk für Fachkräftesicherung und die Eberswalder Wirtschaftsgespräche initiiert.

Das Kulturamt der Stadt hat seine Arbeit aufgenommen und begleitet städtische Veranstaltungen genauso wie private Initiativen. Neben dem Filmfest, Jazz in E., der Reihe Purpur und Guten Morgen Eberswalde wird auch der Eberswalder Stadtlauf eine Wiederauflage 2008 und Unterstützung durch die Stadt erfahren. Mit unserem Ordnungsamt bemühen wir uns intensiv um eine saubere Stadt. Aber dafür benötigen wir unbedingt die Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Doch jetzt hat die vorweihnachtliche Zeit begonnen; Zeit zum Innenhalten. Für diese und auch für das Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen allen besinnliche Stunden und Harmonie in der Familie. Wir alle sollten aber auch ein offenes Ohr für die Nöte und Sorgen der Menschen haben, denen es nicht vergönnt ist, unbeschwert in die Weihnachtszeit zu schauen.

Helfen kann man auf vielfältige Weise. Jeder, der will, findet viele Möglichkeiten. Gehen Sie aufeinander zu.

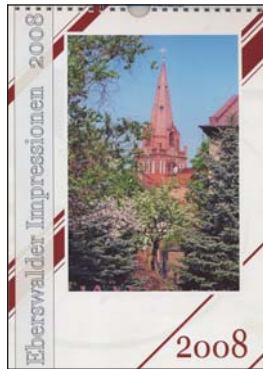
Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski

Gedrucktes aus Eberswalde



Das 15. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde e.V. ist auf dem Markt! Ein wiederum sehr vielseitiges und hoch informatives Kompendium der Heimatgeschichte, was eigentlich unter keinem Eberswalder Weihnachtsbaum fehlen darf. Erhältlich in der Tourist-Info im „Adler“ und im Buchhandel.



„Eberswalder Impressionen 2008“ – so der Name des aktuellen Kalenders mit Fotos von Karen Oehler. In bewährter Weise ist wiederum die Buchhandlung Mahler Herausgeberin des Jahresbegleiters mit fotografischen Eindrücken aus unserer Stadt und mit Wetterregeln. Erhältlich direkt in der Buchhandlung Mahler.

UNICEF-Weihnachtskarten

Die Weihnachtssaison des diesjährigen Grußkartenverkaufs durch die UNICEF-Eberswalde beginnt. Zum ersten Mal wird UNICEF dabei eine ganze Woche in der Rathauspassage sein und die Karten ehrenamtlich verkaufen. Der Erlös kommt den Projekten für Kinder in Not in der ganzen Welt zu Gute. Vom 3.-8. Dezember zu den Öffnungszeiten der Rathauspassage (Mo-Fr 9.00-20.00 Uhr und Sa 9.00-18.00 Uhr) können die Grußkarten erworben werden und zugleich kann man sich über die Arbeit von UNICEF in der Welt informieren.

Kranzniederlegung Gedenken an Amadeu Antonio

Am Donnerstag, 6. Dezember 2007, werden Bürgermeister Friedhelm Boginski, der Vorsitzende des Ausländerbeirates des Landkreises Barnim, Dr. Mohamed Hamdali und andere Vertreter des öffentlichen Lebens mit einer Kranzniederlegung und Schweigeminute des Opfers eines rassistischen Überfalls, Amadeu Antonio, gedenken. Der Angolaner verstarb an den

Folgen des Überfalls am 6. Dezember 1990 in Eberswalde. Mit dem Gedenken geht die Aufforderung einher, für mehr Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit einzutreten. Bürgerinnen und Bürger, die an der Kranzniederlegung teilnehmen möchten, treffen sich um 9.00 Uhr an der Gedenktafel für Amadeu Antonio, Eberswalder Straße (ehemals Arbeitsgericht).

Paul-Wunderlich-Ausstellung 12/2007

Das Paul-Wunderlich-Haus mit der umfassendsten Dauerausstellung von Werken des in Eberswalde geborenen Künstlers in Deutschland ist sonnabends von 11-16 Uhr geöffnet. Auch am 22. und 29.12. sind Gäste herzlich willkommen. Führungen bitte anmelden. Info-Tel. 21 41 867

Was wird mit dem Weihnachtsbaum?

Nach dem Weihnachtsfest sind alle ausgedienten Weihnachtsbäume bis zum 20.1.2008 – wie gewohnt – an allen Sammelstellen des Dualen Systems (Flaschen-, Altpapier-Container-Stellplätze) abzulegen. Von dort werden sie durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs entsorgt.

Einladung zum Eberswalder Neujahrsempfang

Schon jetzt möchte ich Sie,
liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, liebe Gäste, zum Neujahrsempfang am
Freitag, 11. Januar 2008, von 16.30 bis 19.00 Uhr

in das Walzwerk Finow einladen!

Einem der großen metallverarbeitenden Unternehmen unserer Stadt,
dessen Ursprung 400 Jahre zurückliegt.

Gemeinsam wollen wir uns bei Musik und heißem Tee auf ein erfolgreiches Jahr 2008 einstimmen.
Sie erwartet eine warme Winterstimmung in der Spaltbandhalle des traditionsreichen Werkes.



An diesem Tag verkehrt vom Kleinen Stern bis zum Walzwerk in der Mühlenstraße ein Busshuttle;
für die Autofahrer stehen zahlreiche Parkplätze zur Verfügung.
Ich freue mich auf Sie und viele anregende Gespräche!

*Ihr Friedhelm Boginski,
Bürgermeister*

Über eine Spende an diesem Tag würde sich der Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V. sehr freuen.

Dezember-Sitzungstermine

- * Stadtverordnetenversammlung: **13.12., 18 Uhr, Tourismuszentrum**
- * Hauptausschuss: **6.12., 18 Uhr, Rathaus, Raum 206**
- * Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: -

- * Ausschuss Kita und Schule: -
- * Ausschuss Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales: **18.12., 18.15 Uhr, Raum 106**
- * Ausschuss Finanzen: **5.12., 18 Uhr, Raum 106**

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus.
Für die Stadtverordnetenversammlung werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht.
Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten.

Verkehrsgeschehen

Vollsperrung

Dusterwinkelbrücke

Für die Anbindung der neuen Rampe von der Dusterwinkelbrücke an die Britzer Straße, wird die Britzer Straße, im Abschnitt von der Zufahrt Ravene Schäfer bis zur Zufahrt TGE, bis voraussichtlich Freitag, 21.12.2007, für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Bauzeit ist abhängig von der Witterung. Eine Umleitung über den TGE und die Lichterfelder Wassertorbrücke ist ausgewiesen.

Vollsperrung auf dem Treidelweg

Der Treidelweg im Bereich des Wehres Heegermühler Schleuse wird von Montag, 3. Dezember 2007, bis voraussichtlich Freitag, 21. Dezember 2007, für den Durchgangsverkehr gesperrt. In dieser Zeit erhält der Geh- und Radweg eine neue Oberflächenbefestigung. Die durchgängige Nutzung des Treidelweges von der Altenhofer Straße bis zur Angermünder Straße ist für diese Zeit nicht möglich.

Bitte anmelden bis 21.12.2007

Auszeichnungsvorschläge für Ehrenamt

Die Arbeitsgruppe Ehrenamt, die sich zusammensetzt aus Vertretern von Fraktionen, Verwaltungsmitarbeitern, einem Mitglied des Seniorenbeirates und Eberswalder Bürgerinnen und Bürgern, bittet auch in diesem Jahr wieder die Eberswalderinnen und Eberswalder, besonders engagierte ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, Vereine oder Gruppen zu benennen, die sie für eine Auszeichnung empfehlen möchten.

Die Vorschläge müssen schriftlich begründet sein und sollten möglichst genaue Angaben zu dem Warum enthalten. Schwerpunkte bei der Beurteilung bilden neben dem bürgerschaftlichen Engagement im sozialen, kulturellen und sportlichen, insbesondere auch die Nachbarschaftshilfe. Bürgermeister Friedhelm Boginski wird die Auszeichnung, ein Präsent und eine finanzielle

Anerkennung, im Rahmen einer feierlichen Ehrung verleihen. **Die Anmeldungen sind per E-Mail oder per Post bis zum Freitag, 21. Dezember 2007 zu richten an:** Stadtverwaltung Eberswalde Beauftragte für soziale Angelegenheiten, Frau Barbara Ebert, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde oder per E-Mail an b.ebert@eberswalde.de

Sprecherrat des Brandenburgischen Viertels lädt ein Studie zum Ehrenamt wird präsentiert



Seit Ende 2003 wird das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) im Brandenburgischen Viertel umgesetzt. Viele Mikroprojekte, die bisher im Stadtteil wirksam wurden, wären ohne das Engagement ehrenamtlich Tätiger nicht denkbar gewesen. Die Motive vieler Ehrenamtler/-innen sind z. T. unbekannt, Effekte ihres Einsatzes aus Sicht der Hauptamtler/-innen sind kaum öffentlich bekannt. Das Institut für Familienberatung und Sozialforschung (IFS) Oranienburg wurde beauftragt,

eine Befragung zur Verbesserung der ehrenamtlichen Arbeit im Viertel durchzuführen. Es entstand eine Studie, die Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und zur Gewinnung neuer Ehrenamtler/-innen geben kann. Bernd Weber vom IFS Oranienburg wird die Studie „Ehrenamt im Brandenburgischen Viertel von Eberswalde 2007“ am **10.12.2007, um 17 Uhr im Bürgerzentrum Schorfheidestraße 13** vorstellen.

*Cornelia Sprengel
Quartiersmanagerin
Kontaktbüro „Soziale Stadt“
LOS-Koordinatorin*

Arbeitsgruppe Spielleitplanung informiert

Eberswalde ist Vorreiter im Land für kinder- und jugendgerechte Planung

Am 20. September 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde der Aufstellung eines Spielleitplanes für die Stadt zugestimmt. Eberswalde ist mit diesem Beschluss Vorreiter für Brandenburg und alle neuen Bundesländer.

Spielleitplanung ist ein neues strategisches Instrument, um Städte und Gemeinden vor allem kinder-, jugend- und familienfreundlicher zu gestalten. Dabei werden kinder- und jugendgerechte Planungen zu einem Schwerpunkt in der Kommunalpolitik. Denn bei Durchführung einer Spielleitplanung wird gewährleistet, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im gesamten Stadtgebiet die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen, besonders durch deren Beteiligung und Mitwirkung berücksichtigt werden. Der am Ende entstehende Spielleitplan wird auf der Basis der Bestandserhebung durch und unter Berücksichtigung der Ideen der Kinder und Jugendlichen erstellt.

Eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe begleitet die Spielleitplanung. Bisher besteht die Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kinder- und Jugendparlamentes, der Lokalen Agenda 21, der Grundschule Mitte, der Goethe-Oberschule, dem Quartiersma-

nagement Brandenburgisches Viertel, der Bürgerstiftung Barnim Uckermark sowie interessierten Eltern. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe durch je eine pädagogische und planerische Fachkraft der Stadtverwaltung Eberswalde. Zum Sprecher und damit auch Ansprechpartner der Arbeitsgruppe wurde der Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes, Martin Hoeck, ernannt.

Die Arbeitsgruppe steht allen Interessierten offen, die selbst mitmachen oder Ideen einbringen wollen. Weitere Informationen sind unter: Telefon: 0162-71 66 198 oder per E-Mail: SLPEberswalde@aol.com oder direkt im Bürgerzentrum Brandenburgisches Viertel (Schorfheidestraße 13) erhältlich.

Als erstes Projekt führte die Arbeitsgruppe so genannte Spielplatz-Qualitätstests durch. Grundlage dieser Aktion ist eine durch die Stadt Eberswalde erarbeitete und von den Stadtverordneten beschlossene Spielplatzkonzeption. Allerdings geht Spielleitplanung weiter als die bloße Erarbeitung einer Spielplatzkonzeption. Ziel der Spielplatz-Qualitätstests war es daher, von den Kindern zu erfahren, wie sie die Spielplätze sehen. Kinder sind die Experten und kennen meist Mängel auf

den Spielplätzen besser als Erwachsene. Die Kinder können auch deutlich machen, warum bestimmte Spielplätze gar nicht genutzt werden.

Es kamen viele Hinweise und Anregungen, die bisher ungenügend beachtet wurden. So ist den Kindern besonders der Dreck auf den Spielplätzen aufgefallen. Und sie vermissen Verbotsschilder für Hunde, Zigaretten und (Bier-) Flaschen. Anhand dieser ersten Ergebnisse hat das Kinder- und Jugendparlament zusammen mit der Grundschule Schwärzensee ein erstes Nachfolgeprojekt gestartet. Kinder haben diese Verbotsschilder selbst gebastelt und werden sie zusammen mit dem Kinder- und Jugendparlament und der Arbeitsgruppe Spielleitplanung auf den „betroffenen“ Spielplätzen aufstellen. Im kommenden Jahr ist durch das Kinder- und Jugendparlament auch die Erstellung eines Kinderstadtplanes geplant.

Nach den ersten Spielplatztests und der Aktion mit den selbstgebastelten Verbotsschildern für Spielplätze werden die ersten Ergebnisse zum Spielplatztest in einer Ausstellung zusammengefasst und öffentlich gezeigt.

Die Tests können parallel weiterlaufen. Enge Kooperation gibt es hierbei mit der Grundschule



Mitte und der Kita „Kinderparadies“ Nordend, die diese Tests auf weiteren Spielplätzen fortführen werden. Es kann sich darüber hinaus jeder Interessierte im Bürgerzentrum Brandenburgisches Viertel die nötigen Materialien ausleihen und selbst oder mit Kindern die Spielplatz-Qualitätstests durchführen.

Die Arbeitsgruppe Spielleitplanung bedankt sich für die

Verkehrsgeschehen

Vollsperrung in Nordend

Für die Reparatur eines Regenwasserkanals ist es erforderlich, die Zufahrt zur KITA aus Richtung des Clara-Zetkin-Weges bis voraussichtlich Freitag, 14. Dezember 2007, für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Verkehrsbehinderungen

Auf Grund von Treibjagden kann es im Verlauf der B2 zwischen Ortsausgang Eberswalde und Ortseingang Melchow am Freitag, 14.12.2007, 8-15 Uhr, zu verstärktem Wildwechsel kommen. Wir bitten um Beachtung der ausgewiesenen Straßenabschnitte. Fahren Sie besonders vorsichtig und mit angepasster Geschwindigkeit.

Altstadtnachrichten

Die neueste Ausgabe der Eberswalder Altstadt-Nachrichten (Nr. 4/2007) ist soeben im Sanierungsgebiet erschienen. Kostenlos liegt die Zeitung unserer Stadt u. a. im Rathaus, dem Museum im „Adler“, Bibliotheken, Sparkasse aus.

finanzielle Förderung des Projektes durch das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg aus Konzessionsabgaben Lotto und durch die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V. sowie durch die Stadt Eberswalde und beim Deutschen Kinderhilfswerk für die fachliche Begleitung. **Arbeitsgruppe Spielleitplanung**

ANZEIGE

LWU-Hygiene GmbH

Schimmelpilze in Wohnräumen

In der kommenden Jahreszeit wird es in etlichen Wohnungen wieder zu einem Wachstum von Schimmelpilzen kommen. Ursache hierfür ist sehr oft das Lüftungs- und Heizverhalten. Wichtig ist, dass die Feuchtigkeit, die durch die Aktivitäten im Raum entsteht (Feuchtigkeitsabgabe des Menschen, Duschen, Kochen, Waschen etc.), durch regelmäßiges Lüften nach außen abgeführt wird. Als optimal gilt die Stoßlüftung. Hierbei werden die Fenster regelmäßig einige Minuten geöffnet, um einen vollkommenen Luftaustausch zu ermöglichen. Die jeweiligen Räume sollten angemessen geheizt werden. An kalten Außenwänden kann sich ansonsten unbemerkt Feuchtigkeit niederschlagen. Diese Bereiche bieten dann genügend Wasser für das Wachstum von Schimmelpilzen. Ein solches kann z.B. hinter Möbeln auch unerkannt erfolgen. Mögliche gesundheitliche Folgen eines Schimmelpilzbefalls sind z.B. Allergien, Vergiftungen, Atemwegsprobleme, Binde-

hautentzündungen und Infektionen. Das Vorkommen von Schimmelpilzen auf festen Materialien und Oberflächen kann durch entsprechende Untersuchungen bestätigt werden. Die Menge an Schimmelpilzen in der Luft wird über Luftkeimsammlung gemessen. Eine weiterführende Identifizierung der vorgefundenen Schimmelpilze ermöglicht eine Aussage über deren pathogenes Potential.

Das Umweltbundesamt hat einen Ratgeber mit dem Titel „Hilfe! Schimmel im Haus“ (www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2227.pdf) herausgegeben. Diesem können weitere Informationen zu der Thematik entnommen werden.

Dr. Matthias Wagner
Leiter des Prüflabors

Weitere Informationen:
Tel. 59 316
www.barnim.de/lwu-hygiene
oder direkt: Alfred-Nobel-Str. 1; 16225 Eberswalde

Wir wünschen unseren Kunden ein geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Akademie 2. Lebenshälfte Vielseitige Dezember-Angebote

- * **Für die Mode nie zu alt?** Stil- und Typberatung am 3.12., 9:30 Uhr
 - * **Sind Sie gern kreativ?** – Einführung in die Technik des Gestaltens mit Naturmaterial – weihnachtliche Dekorationen gestalten am 4.12. und 11.12.2007 von 9:30-12:00 Uhr
 - * **Besichtigung der Paul-Wunderlich-Ausstellung:** 10.12., 10 Uhr
 - * **Für Leseratten** – „Oma, Opa und Enkel lesen zu Weihnachten“ am 13.12.2007 um 14:00 Uhr
- Um Anmeldung wird gebeten beim Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte, Bergerstr. 97, Tel. 237202 oder 237520

Eberswaldes alternativer Musikverein Bands United e.V. war bei Lenin



Sie hatten eine intensive und tolle Zeit in Moskau, die jungen Eberswalder Musikanten, die zum Austausch in Rußland waren (siehe AB 11/2007). Sie sind nun wieder glücklich und erschöpft gelandet und berichten darüber, was sie erlebt haben unter: www.myspace.com/russenaustausch
Foto: Nadine Bader



Die Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V. lädt am 5.12.07, um 19.00 Uhr in die Bierakademie zum letzten Stammtisch in diesem Jahr ein. Es erfolgt die Übergabe des Agenda-Preises 2007. Mitglieder und interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Seniorenverband BRH im Dezember

- * 5.12., 14-18 Uhr, Familiengarten, Weihnachten und Jahresabschluss
 - * 6.12., 13-15 Uhr, Jahresabschluss Kegeln, Keglerheim Kranbaupark
 - * 12.12., 15 Uhr, Abfahrt Bushaltestelle Ostend nach Hohen Neuendorf zur Himmelspagode u.a.
 - * 19.12., 14-16.30 Uhr, Kartenspiel (Volkssolidarität Finow)
- Info: BRH im Hause der Volkssolidarität, Bahnhofstraße 32, Do 10-11.30 Uhr, Tel. 38 35 86**

Seniorenresidenz lädt zu Weihnachtsmarkt

* 8.12., 13-18 Uhr, auf dem Gelände der Seniorenresidenz ProCurand in Lichtenfelde – vorweihnachtliche Stimmung mit buntem Markttreiben, Lukulischem und dem Weihnachtsmann.

Sozialberatung

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Brandenburg Ost, bietet in der Eberswalder Kirchstraße 24 montags, mittwochs und freitags jeweils von 10-18 Uhr eine Sozialberatung an. Terminabsprache persönlich oder telefonisch unter 27 97 42. Info: www.caritas-brandenburg-ost.de

In Bad Saarow geehrt Eberswalder Buchhandlung mit Zukunftspreis



Brigitte Puppe-Mahler wurde geehrt durch (v.l.n.r.) Frank Mangelsdorf, Chefredakteur der Märkischen Oderzeitung, Dr. Ulrich Müller, Präsident der IHK Frankfurt (Oder) und Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Foto: Rö.

Bürgermeister Friedhelm Boginski ließ es sich nicht nehmen, am 12.11.2007 nach Bad Saarow zu fahren, um Frau Puppe-Mahler persönlich zu ihrer Auszeichnung zu gratulieren. Sie gehörte zu den, mit dem 4. Zukunftspreis Ostbrandenburg, ausgezeichneten Unternehmen. Der Preis wird durch die Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) gemeinsam mit der Märkischen Oderzeitung verliehen. Brigitte Puppe-Mahler hat in Eberswalde eine Buchhandlung mit einer Zweigniederlassung im Ortsteil Finow. Gleich nach der Wende hat sie begonnen, unter schwierigsten Bedingungen, sich eine eigene Existenz aufzubauen. Mit Unterstützung der ganzen Familie hat sie es geschafft, mit ihrer Buchhandlung einen Treffpunkt in Eberswalde für Jung und Alt einzurichten. Hier kann man in Ruhe stöbern und dazu eine Tasse Kaffee trinken. Buchlesungen für Erwachsene und vor allem für Kinder, Reisen zu Buchmessen und soziales Engagement für Benachteiligte

sind ein Muss für sie. Buchspenden an Förderschulen oder Kitas haben schon oft dazu beigetragen, dass manches Kind zum ersten Mal ein eigenes Buch besitzt oder auch vorgelesen bekommt. Als Vorsitzende des Eberswalder Stadtbummels, ein Zusammenschluss von Einzelhändlern zur Belebung der Innenstadt, hat sie an zahlreichen Aktionen mitgewirkt.

Die Stadtverwaltung gratuliert ganz herzlich zur Überreichung des Zukunftspreises.

Nutzen Sie Ihre Chance: Zukunftspreis 2008

Gesucht werden erneut besondere unternehmerische Leistungen. Bewerbungen um den Zukunftspreis 2008 können Sie ab sofort und ausschließlich online abgeben. Alle Informationen dazu bei der IHK Frankfurt (Oder), Ihrem Ansprechpartner: Thilo Kunze, Puschkinstr. 12 b 15236 Frankfurt (Oder) Tel. 0335-5621-236 kunze@ihk-ffo.de oder unter: www.ihk-ffo.de

AWO
Stadterverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

<p>2-Raum-Wohnung</p> <p>Straße Frankfurter Allee 53, 16227 Eberswalde</p> <p>Etage DG</p> <p>m² 60,21</p> <p>Gesamtmiete 398,98 € (Vorauszahlung: 114,62 € enthalten)</p> <p>Kautions 738,84 €</p> <p>bezugsfertig ab sofort</p> <p>Voraussetzung</p> <p>Ausstattung Aufzug, gemalert, Balkon, Einbauküche</p> <p style="text-align: center;">Grundriss Frankfurter Allee 53</p> <p>Melden Sie sich doch einfach und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.</p> <p>AWO Herr Gruzialewski, Telefon 03334/38 10 Frau Kuhlmann, Telefon 03334/38 11 77 Frau Schleinitz</p> <p>Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr</p> <p><small>ACHTUNG: bezahlbare abschließbare Stellplätze stehen im Bereich Ostend wieder zur Verfügung (Preis pro Stellplatz: 10,23 EUR / Monat)</small></p>	<p>WOHNUNG DES MONATS – 4-Raum-Wohnung</p> <p>Straße Potsdamer Allee 24, 16227 Eberswalde</p> <p>Etage 4. OG/rechts</p> <p>m² 67,30</p> <p>Gesamtmiete 452,49 €</p> <p>Kautions 908,55 € (Vorauszahlung: 73,00 € enthalten)</p> <p>bezugsfertig ab sofort</p> <p>Voraussetzung</p> <p>Ausstattung Aufzug, gemalert</p> <p style="text-align: center;">Grundriss Potsdamer Allee 24</p> <p>Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d.h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.</p>
---	--

ANZEIGE

ANZEIGEN



Club-Card



WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland
- Fleischerei Taßler
- Coiffeur-Cosmetic
Exclusiv GmbH
- Grashüpfer Naturkost &
Regionales
- 3 %** Knoll Hörgeräte
- Schlüsseldienst Barnim
- TPS Umzüge
- Änderungsschneiderei
Krause
- Forst-Apotheke

- Medien- & Kreativdeck
- 4 %** Telta Citynetz Eberswalde
GmbH (nur Internet)
- Gaststätte „Brasserie am
Stein 1883“

- Juwelier Elling
Goldschmiede
- Conipa Bürosysteme
GmbH
- 5 %** bTu ritzel
Berufsbekleidung GmbH
- Ihr Gardinenmann

- Tattoo-Piercing-Studio
- Haushalt Großgeräte
Handel
- INNOVA-Bestkauf
Eberswalde
(außer mit * gekennzeichnete
Waren sowie Reisen,
PC und Telekomgeräte)
- finesse Büroservice
(außer Toner-/Tinten-
patronen und Kopier-
papier)

- 10 %** Autowerkstatt Schmidt
- Sportvereine
- 1. SV Eberswalde e.V.
- 1. FV Stahl Finow e.V.
- TTC Finow e.V.
- FV Motor Eberswalde e.V.
- Judoklub Eberswalde e.V.
- PSV Union Eberswalde e.V.
- FSV Lok Eberswalde e.V.

Gültig: 01.2007-12.2007

Beachten Sie die Internet-Infos und die Geschäftsaus-hänge der WHG!

Wohnung des Monats

DEZEMBER



Dorfstr. 09
16227 Eberswalde

Telefon: 03334/3020
Fax: 03334/33157
E-Mail: info@whg-ebw.de



A.-v.-Humboldt-Str. 13
Leibnizviertel – Nähe Stadtzentrum
sanierd, 60,09 m²

3-Raum-Wohnung
4. Etage

Miete alt: **432,00 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Miete neu: **390,40 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne Wohnung mit Balkon zu einem attraktiven Preis.

Das Wohnhaus A.-v.-Humboldt-Str. 11-15 befindet sich in fußläufiger Entfernung zum Stadtzentrum von Eberswalde, zum Marktplatz und dem „Paul Wunderlich“ Haus. Schnell sind Sie auch am Bahnhof. Sie können sich am nahe gelegenen Finowkanal erholen oder mit dem Rad ausgedehnte Touren auf dem Treidelweg unternehmen. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Ärzte und Freizeiteinrichtungen sowie Kinderspielflächen sind schnell zu erreichen.

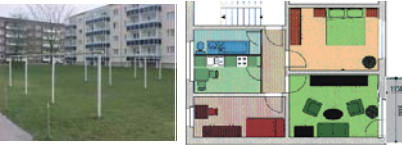
Das Wohnhaus ist mit einem modernen Glasfaserkabelanschluss der Telta Citynetz Eberswalde GmbH ausgerüstet, darüber können Sie viele interaktive, multimediale Dienste kostengünstig nutzen.

Zur Wohnung gehört ein Keller und vor dem Haus befinden sich kostenfreie PKW-Stellplätze

Öffnungszeiten

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstr. 09 in Finow und in der Breite Str. 58 in Eberswalde.
E-Mail: info@whg-ebw.de
☎ 03334/3020



Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Wohnung des Monats

DEZEMBER



Dorfstr. 09
16227 Eberswalde

Telefon: 03334/3020
Fax: 03334/33157
E-Mail: info@whg-ebw.de



Zum Grenzfließ 7

Wohnpark am Stadtwald
sanierd, 53,41 m²

3. Etage
2-Raum-Wohnung

Miete alt: **380,00 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Miete neu: **332,00 €**
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne Wohnung zu einem attraktiven Preis.

Diese Wohnung befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wald. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kita's und Nahverkehrsmittel erreichen Sie in kürzester Zeit. Die Wohnung verfügt über ein gefliestes Bad mit Fenster, auch die Küche hat ein Fenster.

PKW-Stellplätze befinden sich vor, bzw. hinter den Wohnblöcken. **ACHTUNG!** Sie ist mit einem modernen Glasfaserkabelanschluss der Telta Citynetz Eberswalde GmbH ausgerüstet, darüber können Sie viele interaktive, multimediale Dienste kostengünstig nutzen. Zur Wohnung gehört ein Keller und vor dem Haus befinden sich PKW-Stellplätze.

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an. Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung von Wohnraum! Sie erreichen uns in der

Dorfstr. 09 in Finow
Breite Str. 58 in Eberswalde
E-Mail: info@whg-ebw.de
☎ 03334/3020

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung



12. Eberswalder Berufemarkt

Jugendliche und ihre Eltern sind herzlich eingeladen, sich über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und konkrete Ausbildungsstellen zu informieren.

Samstag, 26. Januar '08

am OSZ II Barnim 9-14 Uhr
in 16225 Eberswalde, in der A.-v.-Humboldt-Straße 40

Der Berufemarkt wird vom OSZ II Barnim und der Agentur für Arbeit Eberswalde veranstaltet. Die Schirmherrschaft hat der Eberswalder Bürgermeister übernommen.
Weitere Informationen: Tel. 03334/371233

Bundesagentur für Arbeit

Das Bodenschutzamt des Landkreises Barnim informiert

Abfallkalender 2008

Der neue Abfallkalender mit den Siegerfotos aus dem Fotowettbewerb wird bis 7.12.2007 an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis verteilt. Neben dem Kalenderteil enthält er die Termine für die Entsorgung von Hausmüll, Gelben Säcken, Altpapierbündeln sowie für das Schadstoffmobil. Zusätzlich wurden die Termine für die Abholung von Laubsäcken und Elektroschrott aufgenommen. Die kritischen Hinweise zum Abfallkalender 2007 wurden aufgegriffen und so z. B. das Ortsverzeichnis übersichtlicher gestaltet. Die Strukturierung nach Ämtern/Gemeinden/Städten sowie eine größere Schrift erleichtern das Auffinden der Tournummern. Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende, die bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender zugestellt bekommen haben, melden sich bitte unter Tel.-Nr. 0 33 34 / 214 1214. **Landkreis Barnim Bodenschutzamt**

Der Verein „Preußisches Handwerks- und Industriemuseum e.V.“ mit Sitz in Eberswalde, Vereinsregister Nr. 2323, stellt mit sofortiger Wirkung seine Tätigkeit ein.

-TreueKonto

Kostenloses Online-Girokonto mit Sparplan. Kostenfreier Computerkurs Online-Banking. Persönliche Beratung - natürlich inklusive.

UNTERNEHMERVERBAND BARNIM e.V.

Der Vorstand des Unternehmerverbandes Eberswalde wünscht all seinen Mitgliedern und deren Angehörigen eine gesegnete Vorweihnachtszeit, ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr vor allen Dingen Gesundheit sowie geschäftliche Erfolge.

Für den Vorstand des Unternehmerverbandes
Dr. Peter Heilmann

BESTATTUNGSHAUS - DEUFRAINS - FAMILIENUNTERNEHMEN

Besinnliche Stunden in der Weihnachtszeit und allen ein friedliches neues Jahr 2008!

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde (unterhalb der Maria-Magdalenen-Kirche)
Telefon: 03334 / 2 26 41
Schönebecker Straße 1, 16247 Joachimsthal, Telefon: 033361 / 64 123
Tag und Nacht ☎ dienstbereit . www.DEUFRAINS.de



betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH

AKTUELL

Im Jubiläumsjahr: 15 Jahre WHG

15 Jahre WHG



Unser Jubiläumsjahr neigt sich dem Ende zu. Der Aufsichtsrat und die Gellschafterversammlung der WHG berieten die Pläne für das Jahr 2008 und beschlossen diese mit großer Mehrheit. Die Einschätzungen für das Jahr 2007 zeigen, dass die wichtigsten Aufgaben zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Investitionsdurchführung zeitlich und wirtschaftlich erfüllt werden. Ein besonders negativer Punkt sind die sich entwickelnden Mietschulden. Diese haben nicht – so wie man denkt – den Ursprung bei Hartz IV, sondern sind in der Regel mieterindividuell hausgemacht! Im Jahr 2007 wird die 300.000 Euro-Grenze überschritten. Mit Konsequenz, unter Ausnutzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, werden wir hier Abhilfe schaffen. Für 2008 stehen im Mittelpunkt die Baumaßnahmen in der Messingwerksiedlung mit dem Torbogenhaus, die Wohnterrassen am Finowkanal im Leibnizviertel sowie kleinere Modernisierungen. Besonders ist zu bemerken, dass der Plan 18 Personen aufzüge vorsieht, so dass für die ältere Mieterschaft der WHG das Verbleiben in der gewohnten Wohnung ermöglicht wird. Das Land hat ein Förderprogramm aufgelegt; der Antrag ist gestellt. Der Fördermittelbescheid wird erwartet. Das Jahr klingt aus mit dem Einzug der Mieter in das ehemalige Hüttenamt in der Messingwerksiedlung. Die WHG bedankt sich besonders bei den zahlreichen neuen Mietern. Wir bauen weiterhin auf Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen vom Start weg ein angenehmes Wohnen zum Weihnachtsfest.

Ihr Rainer Wiegandt

Vorgestellt: Ihre neuen WHG-Club-Card Partner 2008

- 3%**
Neckermann Urlaubswelt (außer Flug-, Fähre- oder Hotelbuchung): Friedrich-Ebert-Straße 27 a, 16225 Eberswalde
5% und 10%
- Zemke Autohaus Bernau GmbH** (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, **10 %** Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote): Filiale Magistrale 24, 16244 Finowfurt
- 5%**
Blumen Marianne – Am Friedhof – M. Seemann: Biesenthaler Str. 33, 16227 Eberswalde
- 6 %**
Blumen- und Bestattungshaus am Markt – Sylvia Pöschel: Kirchstraße 24, 16225 Eberswalde
- 10 %**
Auto-Hausten (auf die Gesamtrechnung, beim Kauf eines Komplettreifensatzes ist die Einlagerung der Sommer- bzw. Winterräder für ein Jahr gratis): Zimmerstraße 2-4, 16225 Eberswalde
- 10 %**
Papiertiger Bürofachmarkt: Filialen Eisenbahnstraße 23 und Friedrich-Ebert-Straße 23, 16225 Eberswalde
- 10 %**
Copypshop/Bürotechnik - mita Die Fachleute - Kasten & Co. GmbH (außer Bürotechnik, Büromöbel und Sonderangebote): Schweizer Straße 21, 16225 Eberswalde
- 20 %**
Fit & Fun, Sport- und Gesundheitspark (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Tischtennis, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote/Montag bis Sonntag bis 16 Uhr): Coppistraße 1 E, 16227 Eberswalde

Jetzt an Weihnachten denken! Das Geschenk der besonderen Art ...



hier wohne ich gern

Eine neue Geschenkidee der WHG für Bekannte und Verwandte

Wohnungsanrechtszertifikat für Neumieter

Es besteht die Möglichkeit zum Kauf eines Wohnungsanrechtszertifikates bei der WHG in Höhe von **50,00 €**

Die Einlösung des Zertifikates ist innerhalb einer Laufzeit von 3 Jahren ab Ausstellungsdatum möglich.

Es wird eine Grundmieteneinsenkung von 10 % für 2 Jahre ab Mietvertragsabschluss für eine WHG-Wohnung gewährt

(Fördermittelwohnungen sind davon ausgeschlossen. Die Gewährung der Grundmieteneinsenkung entfällt, sobald sich der Mieter 14 Tage im Zahlungsverzug befindet. Ein Wohnungsanrechtszertifikat gilt jeweils nur für eine angemietete Wohnung)

...erhalten Sie in der WHG-Geschäftsstelle Dorfstraße 9. Für einen reduzierten Mietpreis über 2 Jahre spart der Beschenkte mindestens 300 Euro/Jahr je nach Wohnqualität. **NUR für NEUMIETER!**
Viel Freude bei der Weihnachtsvorbereitung!

Allen unseren Mieterinnen und Mietern sowie unseren Geschäftspartnern wünschen wir eine erlebnisreiche Adventszeit sowie besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage.

Ihre WHG-Geschäftsführung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Schönstes Weihnachtsgeschenk Zuhause in einer neuen Wohnung



Die Handwerker haben im Messingwerk, speziell hier am ehemaligen Hüttenamt mit dem Torbogenhaus, wieder einmal kleine Wunder vollbracht: Was noch vor Monaten wohl eher dem Verfall preisgegeben war, wurde gerettet und erstrahlt bereits in Teilen im sanierten Licht. Der Weihnachtsspaziergang hierher lohnt; wer lange nicht hier war, wird diesen Teil der ältesten, noch in ihrem Bestand erhaltenen Werksiedlung im Land Brandenburg, kaum wiedererkennen.

Die WHG bietet zum Verkauf 4 Baugrundstücke provisionfrei in guter ruhiger Lage in Nordend Clara-Zetkin-Weg/Ecke Rosenberg/Fliederweg.

Grundstücksgröße: ca. 580 bis 876 m². Die Grundstücke können einzeln oder zusammen erworben werden. Sie sind interessiert? Dann bitte das Exposé anfordern bei der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Dorfstr. 9, 16227 Eberswalde.
Ansprechpartnerin: Frau Blankenburg, Telefon: 302 205, Fax: 302 249, E-Mail: ge@whg-ebw.de

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 20 24 888
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG
Telefon 3020

Bitte beachten Sie:
Am Donnerstag, 13.12.2007, fällt die Sprechstunde der WHG aus technischen Gründen aus.

KREISHANDWERKERSCHAFT BARNIM – DIE VEREINIGUNG DES HANDWERKS

Herzlichen Glückwunsch

den Obermeistern und Obermeisterinnen, ihren Stellvertretern und allen weiteren Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen zu Geburtstagen und Jubiläen im Dezember 2007!



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 01. Dezember Karl-Heinz Gustmann, 57. Geburtstag, Obermeister der Innung des Metallhandwerks Barnim
- 09. Dezember Herr Hülle, 59. Geburtstag, Inter-Versicherung Frankfurt (Oder)
- 18. Dezember Gerhard Gaebel, 79. Geburtstag, Vorsitzender des Senioren- und Sozialwerkes

Geburtstage

- 04. Dezember Knut Klingner, Eberswalde, 50. Geburtstag, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim
- 05. Dezember Heinz Koriath, Britz, 65. Geburtstag, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim
- 09. Dezember Dietmar Wiese, Panketal/OT Zepernick, 50. Geburtstag, Innung des Metallhandwerks Barnim
- 11. Dezember Axel Beier, Schönow, 40. Geburtstag, Innung des Metallhandwerks Barnim

10-jährige Betriebsjubiläen

- 01. Dezember Barz Automobile Finow GmbH, Schorfheide OT/Finowfurt Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 01. Dezember G. Sonnabend ELT-ING Ingenieur- und Service Büro, Panketal OT/Zepernick Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 16. Dezember Autohof Groß Ziethen, Groß Ziethen, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

25-jähriges Betriebsjubiläum

- 01. Dezember Sander GmbH, Eberswalde, Elektro-Innung Eberswalde

10-jähriges Meisterjubiläum

- 09. Dezember Andreas Lemme, Elektroinstallationsmeister, Ahrensfelde, Innung der Elektrohandwerke zu Bernau

30-jährige Meisterjubiläen

- 09. Dezember Dieter Ziemer, Kfz-Meister, Bernau, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim
- 16. Dezember Joachim Fischer, Meister für Holztechnik, Klosterfelde, Innung des Tischlerhandwerks Barnim

50-jährige Meisterjubiläen

- 12. Dezember Heinz Richter, Bäckermeister, Eberswalde
- 17. Dezember Alfred Kohl, Autolackierermeister, Eberswalde
- 18. Dezember Erwin Farchmin, Kfz-Mechanikermeister, Eberswalde

Unseren Innungsbetrieben und Geschäftspartnern wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, erholsame und frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.

Uwe Manke
Kreishandwerksmeister

Kerstin Rehfeldt
Geschäftsführerin

sowie die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
der Kreishandwerkerschaft Barnim



Die Bäcker- und Konditoren-Innung Barnim lädt ein:

Erstmals große Stollenprüfung...

... mit Zertifizierung, Verkostung und Verkauf am **3.12., ab 9 Uhr**, SparkassenForum, Michaelisstraße. Lassen Sie es sich gut munden!

Kreishandwerkerschaften Barnim und Oder-Spree mit Kooperationspartnern Erste Solarhandwerker ausgebildet

Anfang November fand auf dem Eberswalder Firmengelände des Solarsystemanbieters MP-TEC die erste Weiterbildung zum „Solarhandwerker“ statt. Die Schulung wird in Kooperation mit den Kreishandwerkerschaften Barnim und Oder-Spree und der Solarpraxis AG angeboten. Alle elf Teilnehmer bestanden nach drei theoretischen und praktischen Einheiten die anspruchsvolle Prüfung und erhielten das deutschlandweit einmalige Zertifikat „Solarhandwerker“. Die berufsbegleitende Fachschulung richtet sich vor allem an Handwerksbetriebe aus den Bereichen Sanitär-Heizung-Klima, Elektrotechnik und Dachgewerbe. Das Zertifikat bescheinigt, dass die Handwerker über praktisches und theoretisches Know-how im Bereich Solartechnik verfügen und in der Lage sind, Solaranlagen fachgerecht zu planen, zu montieren und zu warten.

Praxisorientierte Weiterbildung
Schulungsteilnehmer Ronald Gierth, Geschäftsführer der Solaristec GmbH aus dem brandenburgischen Wandlitz, konnte durch die Schulung seine Kenntnisse im Bereich Photovoltaik noch vertiefen: „Die Weiterbildung ist sehr praxisnah konzipiert, so dass jeder Teilnehmer daraus direkten Nutzen für seinen Arbeitsalltag

ziehen kann. Gleichzeitig gibt das Zertifikat meinen Kunden die Sicherheit, dass sie kompetent beraten werden und eine fachgerecht installierte Anlage erhalten.“ Nach zweitägiger Theorie hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, selbst Teile einer Photovoltaikanlage auf Musterdächern zu installieren. Schulungsleiter Falk Antony, technischer Berater der Solarpraxis AG, erläuterte neben Grundlagen auch anwendungsorientierte Inhalte rund um Planung, Wirtschaftlichkeit und Marketing von Solaranlagen.

Zertifikat sorgt für mehr Transparenz beim Kunden
Für Handwerker ist es wichtig, sich über den Markt und die technischen Grundlagen von Photovoltaik und Solarthermie zu informieren. Denn aufgrund von steigenden Energiepreisen, wachsendem Umweltbewusstsein und staatlichen Förderungen interessieren sich Hausbesitzer und Wohnungsbaugesellschaften zunehmend für energiesparendes und ökologisches Bauen sowie energetische Gebäudesanierung mit Hilfe alternativer Energien. Bislang fehlen jedoch qualifizierte Erstausbildungswege im Bereich der Alternativen Energien.

Quelle: IHK Forum online

Innungstermine im Dezember

- * **4.12., 14 Uhr:** Innungsver-sammlung der „Innung des Fleischerhandwerks Barnim“ Fleischerei und Gaststätte Höhe in Wriezen
- * **5.12., 17 Uhr:** Innungsver-sammlung „Innung Karosserie- und Fahrzeugtechnik des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder)“ Gaststätte Seeschloß in Lanke
- * **7.12., 17.45 Uhr:** Innungsver-sammlung „Baugewerke-Innung Bernau“ Kegelbahn im neuen Einkaufszentrum in Basdorf
- * **7.12., 18.30 Uhr:** Weihnachtsfeier „Alte-Meister-Stiftung e.V.“, Stadthalle am Steintor in Bernau
- * **11.12., 15 Uhr:** Weihnachtsfeier „Senioren- und Sozialwerk im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Barnim e.V.“, Haus am Stadtsee in Eberswalde
- * **13.12., 18 Uhr:** Innungsver-sammlung „Innung der Elektrohandwerke zu Bernau“, Restaurant Lottschese in Klosterfelde

BOSCH BOSCH-MODUL-PARTNER DIETER HOLLMANN

Herzlichen Dank unseren Kunden für ihre Treue. Bleiben Sie uns auch im nächsten Jahr verbunden! In diesem Sinne wünschen wir eine frohe Weihnachtszeit und einen rutschfreien Start ins neue Jahr.



ANZEIGEN

JETZT IST TAUSCHZEIT VON STEREO ZU SURROUND.

Erleben Sie Musik *und* Home Cinema mit nur zwei sichtbaren Lautsprechern:
Entscheiden Sie sich **jetzt** für das 3-2-1® DVD Home Entertainment System Ihrer Wahl.
Fragen Sie nach einer Vorführung!

Nutzen Sie unser Weihnachts-Finanzierungsangebot bis zum 31.12.2007!
Wir schenken Ihnen die Zinsen!

EP:Cizek
ElectronicPartner

TV, Heimkino, Telecom, Antennenbau
16348 Wandlitz, Bernauer Chaussee 5
Telefon 033397-22129 Fax 033397-21652
<http://www.cizek.de> mail: ep@cizek.de



Alfred-Nobel-Straße 1
16225 Eberswalde

WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNGS-
GESELLSCHAFT MBH DES LANDKREISES BARNIM



Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde

500.000 Euro in modernste Technik investiert...



...hat die Firma UME tec, mit Sitz auf dem TGE. Seit August 2007 befindet sie sich in der Marie-Curie-Straße. Das junge Unternehmen fertigt Alu- und Edelstahl- Konstruktionen für Solar- und Fotovoltaik-anlagen. Kooperationspartner sind die Deutsche Bahn, Repower und die Firma MP-TEC. Geschäftsführer Mark Walter (i. F.) sucht weitere Kooperationspartner im metallverarbeitenden Gewerbe.

Eine der größten Fotovoltaikanlagen im Land...



...Brandenburg entsteht am Rande des Westparks im TGE auf einer Fläche von 30.000 m². Geplant ist, hier im nächsten Jahr bereits Strom ins Netz einzuspeisen.
Fotos: D.B. (3)

Seit 1.12.2007 neuer WITO-Geschäftsführer



Herzlich begrüßte Carsten Bockhardt, Wirtschaftsdezernent des Landkreises Barnim, den neuen WITO-Geschäftsführer Rüdiger Thunemann. Der ehemalige Leiter der Barnimer MOZ-Lokalredaktion kennt sich hier gut aus. Seine Erfahrungen wird der Journalist speziell bei Marketing und Kommunikation für den Dienstleister WITO einbringen.

Neue Broschüre präsentiert Netzwerk-Firmen



Kürzlich präsentierten die WITO GmbH mit Dr. Wilhelm Benfer und Dietrich Bester sowie Bürgermeister Friedhelm Boginski und Dr. Ronald Thiel die neue Netzwerk-Broschüre mit 23 Unternehmen.

WITO-Kontakt

Geschäftsführer:

Rüdiger Thunemann

Sekretariat:

Anja Landmann

wito@barnim.de

Telefon: 03334/59233

Fax: 03334/59337

Wirtschaftsförderung,

Firmen-, Investoren-

beratung:

Dietrich Bester

bester-wito@barnim.de

Telefon: 03334/59235

Eberhardt Hielscher

hielscher-wito@barnim.de

Telefon: 03334/59219

Tourismus:

Sabine Grassow

tourismus-wito@barnim.de

Telefon: 03334/59100,

Tourist-Infostellen:

Schorfheide

OT Groß Schönebeck

schorfheide-wito@barnim.de

Telefon: 033393/65777

Wegewart Landkreis

Barnim:

Dietrich Lemme

wegewart@barnim.de

Telefon: 03334/59108

Neue Medien, Technik, Ver-
mietung – InnoZent GmbH:

Uwe Heinrich

heinrich-wito@barnim.de

Telefon: 03334/59231

Informationen

zum Netzwerk Metall

unter:

www.barnim.de/metall

Das Netzwerk Metall informiert

Unternehmerreise zum Stahlwerk Arcelo Mittal nach Eisenhüttenstadt

Am 30.10.07 organisierte die WITO/Netzwerk Metall eine Unternehmerreise zum Stahlstandort Eisenhüttenstadt.

26 Vertreter aus 11 Unternehmen des Netzwerkes Metall sowie Mitarbeiter aus drei Bildungseinrichtungen, Professor Mallok von der FH Eberswalde und Mitarbeiter der WITO besichtigten zuerst das Stahlwerk in Eisenhüttenstadt. Beeindruckend war die Größe des über 10 km² großen Werkes. Mit dem Bus ging es zu den einzelnen Produktionsstandorten.

Vom Schmelzen des Erzes, über das Kochen des Stahls, Erläuterungen des Warm- und Kaltwalzwerkes, bis zu den modernen Verzinkungs- und Beschichtungsanlagen, gab es

viel Interessantes zu besichtigen. Nach einem sehr schmackhaften Mittagessen im Ausbildungszentrum wurden die Eberswalder Unternehmer von Vertretern der Firmenleitung herzlichst begrüßt und über die Arbeit des Metallnetzwerkes Eisenhüttenstadt informiert.

Am Nachmittag konnten dann, je nach Interessenlage, vier verschiedene Unternehmen der Metallverarbeitung besichtigt werden; z. B.

- Arcelor Tailored Blank
- Ferrostaal Maintenance
- Heckmann Stahl- und Metallbau sowie
- das Forschungs- und Qualitätszentrum Oderbrücke.

Für alle Teilnehmer war diese Besichtigung sehr informativ. 2008 ist ein Gegenbesuch aus Eisenhüttenstadt bei metallver-

arbeitenden Unternehmen aus unserem Netzwerk geplant.

*WITO/Netzwerk Metall
Dietrich Bester*



**Unseren Kunden und Geschäftspartnern eine frohe Weihnacht
und einen glücklichen Start in ein erfolgreiches neues Jahr 2008**

WITO GmbH

ANZEIGE



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail:
zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-ebw.barnim.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser
Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:
Sekretariat des Vorstandsvorstehers (03334) 209-100
Sekretariat Kaufmännischer Bereich (03334) 209-200
Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser (03334) 209-140
Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen (03334) 209-180
Verkauf/ Verbrauchsabrechnung (03334) 209-220
Anschlusswesen (03334) 209-186 oder -187
Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da: (03334) 58 190

Aus der 75. ordentlichen ZWA-Verbandsversammlung
Entlastung für den Jahresabschluss 2006 erteilt

Am 21. November 2007 fand im Wald-Solar-Heim die 75. ordentliche Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde statt. Unter anderem stand der Jahresabschluss für das Jahr 2006 auf der Tagesordnung.

Das Wirtschaftsjahr 2006 wurde mit einem Gewinn von 50.288,55 € abgeschlossen. Die Verbandsversammlung erteilte die Entlastung für den Jahresabschluss 2006.

Der **Bestätigungsvermerk** des Wirtschaftsprüfers, der mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2006 beauftragt war, hat folgenden Wortlaut:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den

deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 117 Gemeindeordnung Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung

aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses 2006 sowie des vorgelegten und mit dem Bestätigungsvermerk versehenen Prüfberichts zum Jahresabschluss 2006 nahm die Verbandsversammlung die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2006 vor.

Gleichfalls erfolgte die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss per 31.12.2007.

Bekanntmachung

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom

10.12.2007 - 31.12.2007

die Ablesung der Wasserzähler für 2007 durch.



Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.

Die Dienstkräfte des ZWA oder durch die von ihm Beauftragte können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.

Für die Orte, in denen eine Selbstablesung vorgesehen ist, werden die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 50. Kalenderwoche an die betreffenden Haushalte versandt.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Der Vorstandsvorsteher

Eine erlebnisreiche Adventszeit und ein stimmungsvolles Weihnachtsfest,

verbunden mit

allen guten Wünschen

für ein friedliches und erfolgreiches neues Jahr,

übermitteln wir auf diesem Weg

allen unseren Kunden und

Geschäftspartnern.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Zweckverbandes für Wasserversorgung

und Abwasserentsorgung

Wolfgang Hein

Verbandsvorsteher



Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-ebw.barnim.de zum Nachlesen zur Verfügung.

12. Eberswalder Berufemarkt in Vorbereitung Sieger im Plakatwettbewerb ermittelt

Der Sieger im Plakatwettbewerb zum 12. Eberswalder Berufemarkt steht fest: Enrico Stumpf aus Schwedt kann sich über eine Prämie von 50 Euro freuen. Sein Plakatentwurf wird hundertfach gedruckt und in den Landkreisen Barnim, Uckermark und in Bad Freienwalde für den Berufemarkt werben. Dieser findet am Sonnabend, dem 26. Januar 2008, am Oberstufenzentrum II Barnim statt.

Erstmals wurde dieser Wettbewerb ausgelobt, um die Schüler des OSZ II Barnim noch direkter in die Vorbereitung des Berufemarktes einzubeziehen. Der zweite Preis in Höhe von 30 Euro ging an Anne Wach und Lisa Wilke aus Berlin und der dritte Preis in Höhe von 20 Euro an Andrea Gartz aus Prenzlau. Insgesamt hatten 17 Schüler des 2. Lehrjahres der Gestaltungstechnischen Assistenten am OSZ II Barnim unter Anleitung ihres Lehrers Reinhard Kittel individuelle Plakatentwürfe erarbeitet.

Möglich geworden war der erste Wettbewerb dieser Art mit Unterstützung der Sparkasse Barnim, die freundlicherweise die Preise zur Verfügung gestellt hat. In der Jury wirkten die Veranstalter des Berufemarktes, das OSZ II Barnim, die Agentur für Arbeit



In der Jury zum Plakatwettbewerb wirkten unter anderem mit v.l.: Evelyn Brotmann vom OSZ II Barnim, Josef Keil, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Barnim, Bernd Kuhnke von der Stadtverwaltung Eberswalde, Sabine Spaltmann von der Sparkasse Barnim, Christian Ramm, Leiter der Agentur für Arbeit Eberswalde, und Silvia Porschitz von der Agentur für Arbeit.

Foto: Sabine Endtmann, Arbeitsagentur

Eberswalde und die Stadtverwaltung Eberswalde, ebenso mit wie Josef Keil als Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Barnim und Marktdirektorin Sabine Spaltmann.

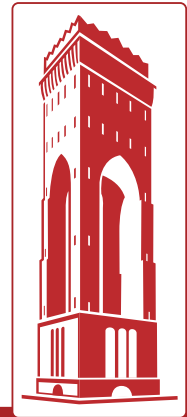
Zum 12. Eberswalder Berufemarkt haben sich bislang 43 Firmen und Institutionen vorwiegend aus der Region Barnim und Uckermark angemeldet.

**Interessierte Ausbildungs-
betriebe können sich kurzfristig
noch anmelden beim
Service für Arbeitgeber
der Agentur für Arbeit
Eberswalde**
Manja Gutzeit
Tel. 03334/371101,
Fax 03334/374901155 oder
E-Mail eberswalde.flag@arbeitsagentur.de.

Finower Wasserturm 2007 Sanierung wird am 4.12. feierlich abgeschlossen

Am 4.12.2007 um 14.00 Uhr ist es so weit: Die Stadt Eberswalde und der „Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V.“ wollen den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen würdig begehen.

Bürgermeister Friedhelm Boginski und Herr Hirsch werden eine Info-Tafel am neuen Eingangsbau enthüllen. Herr Boginski und Vertreter des Kultur-Ministeriums und des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung werden zu den Gästen sprechen.



FÖRDERVEREIN "FINOWER WASSERTURM UND SEIN UMFELD E.V."

Der Gedenkhof der gefallenen Messingwerker des Ersten Weltkrieges wurde von der G. & H. Murmann Stiftung und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung restauriert und ist wieder zugänglich. Dazu werden die Vorstandsmitglieder der Stiftungen anwesend sein. Alle interessierten Bürger sind herzlich zu diesem Ereignis eingeladen.

Grund zum Zurücklehnen gibt es aber noch nicht. Für die zukünftige Nutzung des Wasserturmes sind

in den verschiedenen Etagen noch umfangreiche Arbeiten notwendig. Auf den Einbau eines Personenaufzuges warten viele Bürger. Da werden wohl noch zwei Jahre vergehen, bis auch die Bürgerinnen und Bürger die Aussicht genießen werden, die sich die 196 Betonstufen nicht zutrauen. Bis ganz nach oben müssen dann allerdings noch 64 Stufen genommen werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Arnold Kuchenbecker
Vorsitzender des Fördervereins

Es weihnachtet in der Rathauspassage Eberswalde

Wir laden Sie herzlich ein, zu einer frohen Vorweihnachtszeit in der Rathauspassage Eberswalde.

An allen Adventssonabenden bis 18.00 Uhr geöffnet. Und auch erstmals an den Adventssonntagen bis 17 Uhr. Außerdem gilt an diesen Wochenenden: jeweils 1 Stunde Parken kostenlos.



Unsere Aktionen an den Adventssonntagen

2.12.2007

Plätzchen backen für Kinder, von 13.00-17.00 Uhr,
Besuch vom Weihnachtsmann

9.12.2007

Plätzchen backen für Kinder, von 13.00-17.00 Uhr,
Weihnachtsbasteln für Kinder, von 13.30-16.30 Uhr
Besuch vom Weihnachtsmann

16.12.2007

Plätzchen backen für Kinder, von 13.00-17.00 Uhr,
Weihnachtsbasteln für Kinder, von 13.30-16.30 Uhr
Besuch vom Weihnachtsmann
Weihnachtsgospel mit Rapha Gospel Music, von 14.00-16.00 Uhr

23.12.2007

Plätzchen backen für Kinder, von 13.00-17.00 Uhr
Weihnachtskonzert mit dem Bläserchor der Stadtkirchengemeinde Eberswalde und dem Männerchor Franz-Mücke e.V. von 14.00-16.30 Uhr
Besuch vom Weihnachtsmann

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Werbegemeinschaft Rathauspassage Eberswalde



Breite Straße, Info-Tel. 286973 oder
www.rathauspassage.webware-systems.de

Sprechzeiten der Stvv-Fraktionen

SPD-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 20
Ansprechpartnerin:
Marina Pippel
Telefon: 03334 / 2 22 46
Fax: 03334 / 27 93 53
E-Mail:
spd-fraktionen@telta.de
Internetseite:
www.spd-eberswalde.de
Sprechzeiten: Di und Do,
9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Sprechzeiten mit dem
Fraktionsvorsitzenden
Peter Kikow nach Absprache

Fraktion Die Linke

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 46
Ansprechpartner:
Wolfgang Sachse,
Tel./Fax: 03334 / 23 69 86
E-Mail:
pds-kv.barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Do
9-16.30 Uhr sowie der Kreis-
verband Di, Mi, Do 14-17 Uhr

CDU-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Steinstraße 14
Ansprechpartner:
Knuth Scheffter
Telefon: 03334 / 23 80 48
Fax: 03334 / 36 22 50
E-Mail:
webmaster@cdu-eberswalde.de
Sprechzeiten:
Mo 14-18 Uhr, Di 8-10 Uhr
Do: 8-11 Uhr

FDP-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Eisenbahnstraße 6
Tel./Fax: 03334 / 28 21 41
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
und nach Vereinbarung
Ansprechpartner:
Dr. Siegfried Adler
Tel. privat: 2 40 11

Fraktion Grüne / BFB

Bündnis 90 / Die Grünen
Anschrift:
Brautstraße 34
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel./Fax: 03334 / 38 40 74
Sprechzeiten: Mo-Fr 9-15 Uhr
E-Mail: kv.bamim@gruene.de

Bürgerfraktion Barnim

Anschrift:
Eisenbahnstraße 51
Ansprechpartner:
Conrad Morgenroth
Telefon: 03334 / 83 50 72
E-Mail:
info@buengerfraktion-
barnim.de
Sprechzeiten:
Di, Mi, Do 15-18 Uhr oder
nach Vereinbarung

Allianz freier Wähler

Fraktionsbüro / Anschrift:
Akazienweg 1
Ansprechpartner:
Dr. Günther Spangenberg
Dr. Christiane Martens
Rolf Zimmermann
Telefon/Fax: 03334 / 23 92 86
Sprechzeiten:
Jeder zweite Montag eines
Monats 17-19 Uhr
oder nach Absprache

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Eberswalde, sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ich nutze heute das Eberswalder Amtsblatt, um mich recht herzlich bei allen Stadtverordneten der Stadt Eberswalde für die sehr gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt zu bedanken.

Alle Stadtverordneten nehmen ihre ehrenamtliche Aufgabe sehr ernst und der Umgang untereinander ist harmonisch und konstruktiv. Ein Jahr Vorsitzender der Stvv heißt für mich auch zurückzuschauen. Mein sonstiger Arbeitsbereich unterscheidet sich sehr von diesem Amt und ich habe die Aufgabe, mich in völlig neue Strukturen hineinzudenken. Auf die Unterstützung der Stadtverordneten und auch des Bürgermeisters konnte ich immer bauen und dafür bedanke ich mich recht herzlich.

Neutralität allen Parteien gegenüber, der respektvolle Umgang miteinander und die achtungsvolle Darstellung dieses Gremiums nach außen, sind für mich das klare Ziel meiner Wahlfunktion. Mir gegenüber ausgesprochene Kritik nehme ich immer dankend an, da sie mich anspricht, meine Aufgabe als Stadtverordnetenvorsitzender weiter zu verbessern.

Gleichfalls bedanke ich mich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die unsere Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung für ihre Fragen und Meinungen nutzten. Durch diese Mitarbeit kamen viele Anregungen und neue Vorschläge für sinnvolle Veränderungen in unserer Stadt und es zeigt mir deutlich, dass die Eberswalder nicht nur Kritik üben, sondern auch gerne ihre Stadt mit gestalten.

Wir freuen uns, und ich denke, hier darf ich für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sprechen, über jede Meinung der Eberswalder und ich lade Sie auch von dieser Stelle noch einmal recht herzlich zu unseren nächsten Sitzungen ein. Die Termine finden Sie hier im Amtsblatt oder auf der Eberswalder Internetseite (www.eberswalde.de).

Wir wurden durch Sie gewählt und wir sind für Sie da, nutzen Sie weiter Ihr Mitspracherecht! Meine Wünsche für das nächste Jahr sind, dass Kritik nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen und im Wahlkampf respektvoll miteinander umgegangen wird. Ich wünsche Ihnen liebe Eberswalder und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Ihr Sven Köhle
Vorsitzender der Stvv*

FDP-Fraktion

Die Eberswalder Synagoge braucht ein würdiges Gedenken.

Auf Initiative des ökumenischen Arbeitskreises der Stadt gedenken die Eberswalder alljährlich des Pogroms an den jüdischen Mitbürgern vom 9. November 1938. In seiner Rede auf der diesjährigen Gedenkveranstaltung ging Bürgermeister Boginski darauf ein, dass es nur sieben Jahre waren, die zwischen den beiden Bränden 1931 und 1938 lagen: Als die Synagoge 1931 durch Blitzschläge in Brand geriet, war es selbstverständlich, dass Eberswalder Bürger und Feuerwehr gemeinsam das Feuer bekämpften. Als nur sieben Jahre später der nationalsozialistische Mob die Synagoge in Brand steckte, waren die Eberswalder, wie ganz Deutschland, schon so

– sei es aus Begeisterung oder Angst – dem Nationalsozialismus verfallen, dass niemand mehr das Feuer abwehrte.

Dass die brennenden Synagogen die Vorboten für ein brennendes Europa und später auch für ein brennendes Deutschland wurden, ist heute zwar Bestandteil des Geschichtsunterrichts, aber zu wenig im öffentlichen Bewusstsein verankert. Aus diesem Grunde unterstützt die FDP ausdrücklich die Bemühungen des Vorstandsvorsitzenden der Barnimer Sparkasse, Josef Keil, das Gelände der ehemaligen Eberswalder Synagoge als Ort der Erinnerung an unsere ermordeten jüdischen Mitbürger herzurichten.

*Dr. med. Siegfried Adler
Fraktionsvorsitzender*

Die Linke

Fröhlicher Weihnachtsmarkt Begrüßenswerter Weise findet in diesem Jahr wieder ein zentraler Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz statt. Dieser Umstand wäre eigentlich ein Grund, der Stadtverwaltung einen Dank auszusprechen, wäre da nicht ein Umstand, der dieses Treiben trübt: Bereits im Juni wurde die Verwaltung auf die Gefahren hingewiesen, die durch die fehlende Absperrung zwischen Marktplatz und Breite Straße gegeben sind. Keinerlei Barrieren hindern insbesondere tobende Kinder daran, den Marktplatz zu verlassen und die Fahrbahn zu betreten. Da die von der Stadtverwaltung zugesagte „schnelle“ Abhilfe

auch im Oktober noch nicht sichtbar war, hat unsere Fraktion im Oktober eine entsprechende Anfrage gestellt. „Es werde noch nach der besten Lösung gesucht“ wurde geantwortet.

Insbesondere im Hinblick auf den Weihnachtsmarkt scheint nun aber eine zur Not auch provisorische Lösung angezeigt. Niemand möchte den Weihnachtsmarkt 2007 als einen Unglückstag im Gedächtnis behalten. Aus diesem Grund haben wir für die Stadtverordnetenversammlung am 22. November einen entsprechenden Antrag eingebracht.

*Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender*

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

SPD

Die SPD-Stadtfraktion legte der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.07 einen Beschlussantrag mit folgendem Inhalt vor: Die Stadtverwaltung sorgt dafür, dass an den Grundschulen der Stadt ein kostengünstiges Frühstück (Eigenbeteiligung pro Kind und Schulwoche 1 Euro) für jedes Kind angeboten wird. Weiterhin soll Kindern aus sozialschwachen Familien (Bezug von Leistungen nach dem SGB II) die Mittagsmahlzeit zu einem reduzierten Preis angeboten werden.

Die Bereitstellung des Frühstücksangebotes soll über ehrenamtliche Mitbürger bzw. über MAE erfolgen. Für die Steuerung dieses Angebotes soll ein Träger gefunden werden. Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, die Landes- und Bundesregierung aufzufordern, ein kostenloses Frühstück bzw. eine Mahlzeit am Tag an Grundschulen mit zu fördern, ohne dass es auf die Leistungen nach den Sozialgesetzen angerechnet wird.

Begründung:
Das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und andere Vorschriften verpflichten zum

Handeln für das Wohl aller Kinder, dazu gehört auch das Recht auf Ernährung. Eine ausreichende und ausgewogene Ernährung ist die Grundlage für eine gesunde, körperliche, seelische und geistige Entwicklung und eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Aus vielen Gesprächen wurde uns berichtet, dass Essensangebote von Kindern und Jugendlichen nachgefragt werden. Kinderarmut in Deutschland ist heute keine Ausnahme mehr und betrifft nicht nur sozial benachteiligte Familien. Immer öfter fällt das gemeinsame Essen aus und damit eine Gelegenheit zum Reden.

Das Frühstück, welches wir in Eberswalde etablieren wollen, soll ein offenes Angebot sein, welches ohne Anmeldung, in familiärer Atmosphäre wahrgenommen werden kann. Eberswalde wäre als Kommune beispielgebend. In wenigen Großstädten, wie Hamburg und Berlin existieren „Kinderrestaurants“, angesiedelt bei sozialen Einrichtungen.

*Peter Kikow
Fraktionsvorsitzender*

CDU

Das Jahr 2007 war das Jahr der Feiern und Versammlungen, grundlegende Projekte wurden auf den Weg gebracht. Nun hat die Stadtverwaltung die Aufgabe, nachhaltige Erfolge, bei der Ansiedlung neuer Industriearbeitsplätze und Akquise von Investoren und Fördermitteln, zu ermöglichen. Die Kompetenzbranchen müssen sich weiterentwickeln.

Die CDU-Fraktion steht zum modernen Industriestandort Eberswalde. Die Wertschöpfung bei Industriearbeitsplätzen ist immer noch am höchsten. Richtig ist daher, dass Bürgermeister Boginski seinen Neujahrsempfang am 11.1.2008 im Walzwerk in Finow durchführt, um die Bedeutung der Industrie für die Stadt zu unterstreichen.

Der Parkplatz am Bahnhof ist, wie von der CDU-Fraktion vorhergesagt, ein großer Erfolg. Für die CDU-Fraktion ist eine Erweiterung des Stellplatzangebotes am Bahnhof wichtig – der Verkehrsminister wartet auf einen Fördermittelantrag, um die Erweiterung zu befördern –. Das Parkraumkonzept muss auch überarbeitet werden.

Die hohe Feinstaubbelastung im

Innenstadtbereich muss u.a. durch straßenbegleitende Begrünung abgebaut werden. Auch im Hinblick auf die Renaturierungsbedarfe des Landes, wenn die B 167n gebaut wird, muss die Stadt möglichst viele Ausgleichsflächen ermitteln und konzeptionell vorbereiten.

Für Fußgänger und Radfahrer muss die Situation nachhaltig verbessert werden. Der neue Stadtteil Südentend muss entlang der Tramper Chaussee einen Fuß- und Radweg erhalten. Die Forderungen der Bürger müssen ernst genommen und gegenüber dem Straßenbaulasträger durchgesetzt werden.

Projekte werden nur Realität, wenn man gemeinsam dafür wirbt und sich einsetzt. Die CDU-Fraktion begrüßt, dass Ideen, die von ihr entwickelt wurden und werden von der Verwaltung und anderen Parteien aufgegriffen und weiter befördert werden. Am Ende zählt der Erfolg für die Stadt.

Die CDU-Fraktion und ich ganz persönlich wünschen allen Eberswalderinnen und Eberswaldern ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2008.

*Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsvorsitzender*



Allen Eberswalderinnen und Eberswaldern wünschen die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung eine frohe Weihnacht und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2008!

Dezember im Familiengarten

* **4.12., 10 + 14 Uhr**
Peterchens Mondfahrt
Eine Produktion der Waggonkomödianten Eberswalde e. V.

* **6.12., 10 Uhr**
Rumpelstilzchen. Eine Produktion des Theater Stolperdraht Schwedt

* **7. 12., 10 Uhr**
Der Weihnachtsmann im Labyrinth. Eine Produktion des Theater im Schuppen Frankfurt (Oder)

Für alle Märchen gilt: für Kinder ab 4 Jahre; Spieldauer ca. 1h; Eintritt: 4,- €/3,- € erm. für Gruppen ab 10 Personen

* **15. /16.12., 10 bis 18 Uhr**
3. Weihnachtsmann-Werkstatt: Handwerks- und Volkskunst und Weihnachtsmann-Sprechstunde
Eintritt: 1,- €/frei für Kinder bis 12 Jahre
Info-Tel. 38 49 10 oder 64 520

Aufruf

Alle Klassen der Grund- und Förderschulen im Landkreis Barnim sind aufgerufen, mit interessanten und kreativen Beiträgen am Abfall-Projekt „Abfallarmer Barnim- Kinder entwickeln dazu eigene Ideen“ teilzunehmen. Als Themen bieten sich z. B. die Abfallvermeidung, Sortierung und Verwertung von Abfällen, der Einsatz von abfallarmen Produkten sowie die Nutzung von recyceltem Papier an. Erlaubt sind alle Darstellungsformen, wie Zeichnungen, Plakate, Plastiken oder andere Ideen.

Tel. Auskünfte beim Bodenschutzamt des Landkreises Barnim, 03334/2141214.

Gottesdienste am 24.12., 31.12., 1.1.

Maria-Magdalenen-Kirche
* **24.12., 15 Uhr** mit Krippenspiel
Pfarrer Giering
* **16.30 Uhr** mit Chor
Pfarrer Giering
* **18 Uhr** mit Krippenspiel
* **31.12., 23.15 Uhr,** Musik und Worte zur Nacht
* **Neujahr 10.15 Uhr,** Gottesdienst

Johanniskirche
* **24.12., 16.30 Uhr** mit Bläsern; **22.30 Uhr** Weihnachtliche Musik mit Kantor Siegfried Ruch

Katholische Kirche St. Peter und Paul
* **24.12., 15 Uhr,** Christvesper für die Kinder; **22 Uhr,** Feier der Christnacht
* **31.12., 16 Uhr** Jahresschlussandacht
* **Neujahr: 10 Uhr,** Heilige Messe

Im Brandenburgischen Viertel zur Vorweihnachtszeit

Willkommen zum 4. Weihnachtsmarkt 100 Jahre Kleinbahn Eberswalde-Finowfurt

* **16.12., 14-18 Uhr,** Albert-Einstein-Oberschule, mit vielseitigem Programm. U.a. treten Kinder der Kita Pusteblume mit einem Märchenstück auf.
Nähere Informationen: Quartiermanagerin Cornelia Sprengel, Tel. 81 82 45

In diesem Jahr wäre die Kleinbahn Eberswalde-Finowfurt 100 Jahre alt geworden. Züge fahren auf ihren Gleisen seit über zehn Jahren nicht mehr, aber ihre Spuren prägen noch immer das Stadtbild von Eberswalde. Der Verein Oberbarnimer Eisenbahnfreunde will die Geschichte dieser Bahn nicht in Vergessenheit geraten lassen. Eine Sonderausstellung im Brandenburgischen Viertel, z.T. gefördert aus Mitteln des Förderprogramms „Soziale Stadt“, soll an sie erinnern. **Ort: Sporthalle Am Heidewald, Frankfurter Allee 44, 16227 Eberswalde.**
Zeit: 14.12., 9 bis 18 Uhr, 15.12., 10 bis 19 Uhr, 16.12., 10 bis 17 Uhr.

In den Kirchen der Stadt Konzerte und Andachten

Maria-Magdalenen-Kirche
9.12.2007, 17.00 Uhr
Advents- und Weihnachtskonzert Eberswalder und auswärtige Bläserchöre
Leitung: Barbara Barsch
Eintritt: frei

15.12.2007, 17.00 Uhr
Johann Sebastian Bach Weihnachtsoratorium
Kantatenchor Eberswalde, Junge Sinfonie Berlin
Leitung: Barbara Barsch
Eintritt: 12,00 EUR/erm. 10,00 EUR/Familienkarte 30,00 EUR

31.12.2007, 23.15 Uhr
Bläser- & Orgelmusik, Texte, Turmblasen
Leitung: Hermann Euler
Eintritt: frei

Johanniskirche
24.12.2007, 22.30 Uhr
Weihnachtliche Instrumentalmusik
Leitung: Siegfried Ruch

Kleine Galerie der Stadt Eberswalde 16. Fotoausstellung

* Für alle Amateur- und Berufsfotografen, für Kinder und Jugendliche, auch aus Partnerstädten wie Gorzow und Delmenhorst
* **Ausstellungseröffnung: 8.12.2007, 11 Uhr,** Kleine Galerie der Stadt in der Sparkasse Barnim. **Info:** Gesellschaft für Fotografie Landesverband Brandenburg / Eberswalder Kulturbund e.V., Andreas Mroß, Tel. 35 46 79

Der Ortsbürgermeister Finow informiert

Liebe Finower,
in der Bürgerversammlung in Finow am 15.11. wurde über das Raumordnungsverfahren zum Ausbau des Flugplatzes Finow gesprochen. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass
1. für einen Flughafen mit internationalem Flugverkehr und einer Startmasse von 85 t sowie 2,2 Millionen Passagieren im Jahr am Standort Eberswalde kein Bedarf besteht,
2. der Flugplatzausbau Gefahren bringt für Leben und körperliche Unversehrtheit, die den Bürgern durch Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert sind und im Widerspruch zum Ziel einer Gesundheitsregion steht,
3. es für eine Nachtfluggenehmigung weder jetzt noch später eine Berechtigung gibt und die

bestehende aufgehoben werden sollte,
4. der Flugplatzausbau eine zerstörerische Wirkung auf die Umwelt haben wird,
5. die für den Flugplatz zu schaffende Infrastruktur Millionen Euro an Steuergeldern in Form von Fördergeldern verschlingen wird, die für andere dringend nötige Investitionen fehlen.
Die Teilnehmer tolerieren den Verkehrslandeplatz bei Verzicht auf den Nachtflug und Einhaltung aller gesetzlichen Betriebsvorschriften in seiner jetzigen Größenordnung. Jeder Ausbau des Verkehrslandeplatzes und jede Erweiterung seiner Flugrechte werden entschieden abgelehnt.

Ihr Ortsbürgermeister
Albrecht Triller



Eberswalder Kunstverein „Die Mühle e.V.“ Herzliche Einladung zum 7. WeihnachtsKUNSTmarkt



NEU: Im Weinkontor in der Alten Ofenfabrik Eberswalde

Sie suchen noch ein individuelles, originelles, eben ein besonderes Weihnachtsgeschenk? Dann sollten Sie den Termin unbedingt vormerken und einen Besuch des traditionellen WeihnachtsKUNSTmarktes nicht versäumen!

Am 9. Dezember 2007, dem 2. Adventssonntag, veranstaltet der Eberswalder Kunstverein „Die Mühle e. V.“ in der Zeit von 10 bis 18 Uhr den 7. WeihnachtsKUNSTmarkt im Weinkontor in der Alten Ofenfabrik.

Die Zainhammermühle kann in diesem Jahr nicht genutzt werden. Dankenswerterweise stellt das Weinkontor dem Verein „Die Mühle e. V.“ geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Angeboten werden Arbeiten von 20 Vereinsmitgliedern und Gästen aus unserer Region. Es gibt Gedrechseltes, Gewebtes, Filzarbeiten, Malerei & Grafiken, Collagen, Holzspielzeug, Schmuck, Unikate Keramiken, Glasobjekte, den neuen Mühlenkalender 2008 und vieles mehr.

Auch für Hungerige und Durstige wird gesorgt sein. Die Mühlenmitglieder freuen sich auf Ihren Besuch und heißen Sie herzlich willkommen in der weihnachtlich geschmückten und beheizten Ofenfabrik im Weinkontor.

Das Weinkontor befindet sich in der Friedrich-Engels-Straße 14 (gegenüber der Grundschule Mitte).
c/o Catrin Sternberg
Tel.: 03334 / 237780
Andreas Bogdain
Tel.: 033366 / 53059

Dezember Kultur-Tipps

Museum in der Adler-Apotheke

Tel. 64 520
* Sonderausstellung Barnim-WASSER – zur Geschichte der Wasserversorgung und Stadtentwässerung im Barnimer Land

Advent in der Stadtbibliothek

Veranstaltungen der Rathauspassage Eberswalde in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek

* **8.12., 11 Uhr**
Bodos Kindershow: „Mit Clown NANÜ im Winterland“
Eintritt: frei
* **15.12., 15 Uhr**
Theater Pina Luftikus: „Frau Meier, die Amsel“
Eintritt: frei

Haus Schwärzetal

Weinbergstraße 6A,
Telefon 25680

* **6.12., 14.30 Uhr**
Dufte Familie
Tanz für jung geliebene Senioren
Eintritt: 8,00 EUR
* **15.12., 20.00 Uhr**
Disco Oldies & more
Discomusik der 70er, 80er und 90er
Eintritt: 6,00 EUR
* **16.12., 16.00 Uhr**
Weihnachtswunschkonzert Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde
Eintritt: 15,40 EUR/ 13,20 EUR

Kino Movie Magic

Heegermühler Straße 25

* **5.12., 9.30 Uhr**
Spatzenkino
Es weihnachtet sehr
Für Kinder ab 4 Jahre
Dauer: ca. 45 min
Eintritt: 1,00 EUR
Anmeldungen unter: 030/ 4494750

Studentenclub der Fachhochschule Improvisationstheater

* **19.12. 20.30 Uhr** Improvisationstheater mit der Freien Studententätigkeit Eberswalde im Studentenclub in der Schicklerstraße 1.

Im Kleist-Museum Der Eberswalder Maler Gerhard Wienckowski

bis 31.12.2007,
Kleist-Museum, Frankfurt (Oder)
„Gerhard Wienckowski. Blätter zu Heinrich von Kleist“
Info-Tel. 0335-53 11 55 oder www.kleist-museum.de

Buchhandlung Mahler
 Inh. Brigitte Puppe-Mahler
Willkommen bei uns in der Vorweihnachtszeit:
 * 8.12., 16 Uhr, Lesung Monika Schünemann „Die Schattenjäger“
 * 9.12., 13-14 Uhr, Geschichten zur Weihnachtszeit; 15-16 Uhr: Wir basteln Fröbel-Sterne
 * 16.12., 13-14 Uhr, Märchenstunde
 * 23.12., 13-14 Uhr, Geschichten „Morgen kommt der Weihnachtsmann“

In Eberswalde: Eisenbahnstraße 2a, Telefon: 23 92 31
In Finow: Eberswalder Straße 82, Telefon: 3 22 86
www.ebw-buch.de

TOTALER WAHNSINN
 Aus geplatztem Großauftrag
17 NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
 zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox)
 Wer will eine oder mehrere?
 Info: Exklusiv-Garagen
 Tel. 0800-785 3 785 gebührenfrei (24 h)

BIERAKADEMIE
Schwermut im Herbst!
Eine schwer erklärbare psychische Störung, die mit einem großen Glas Bier und einer gemütlichen Plauderei überwunden werden kann.
...ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
 Telefon 03334-22118
 geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr - Montagabend nie!

GLG
 Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
 Ein Unternehmen der Landkreise Barnim, Uckermark und der Stadt Eberswalde

Unseren Patientinnen und Patienten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Freunden der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH in den Landkreisen Barnim und Uckermark und der Stadt Eberswalde wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Harald Kothe-Zimmermann Matthias Lauterbach Ingrid Greschus
 Vorsitzender der Geschäftsführung Geschäftsführer Geschäftsführer

Rudolf-Breitscheid-Straße 100 · 16225 Eberswalde
 Telefon: (03334) 69 21 05 · www.glg-mbh.de

Führerscheinproblem???
Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
 Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Der Eberswalder Stadtbummel lädt ein:
16.12., 13-18 Uhr, Adventsbasar im Börsencafé

Plätzchenbacken im Advent
 am 05.12.2007 lädt die WBG alle Weihnachtsbäcker ob klein oder groß in 2 Gästewohnungen der Cottbuser Straße 5 zum Plätzchenbacken ein.
 Wenn süße Düfte durch das Brandenburgische Viertel ziehen, werden unter Anleitung kleine Köstlichkeiten zum Selberessen oder zum Verschenken entstehen. Die Zutaten spendiert die Wohnungsbaugenossenschaft. Bitte Schürze mitbringen.
 Die Aktion läuft am Nachmittag von 14:00-18:00 Uhr.

Ausgezeichnete Leistung – immer in Ihrer Nähe

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie von

RECHTSANWALT HANS-JOACHIM BLOMENKAMP

Baurecht • Medizinrecht • Verwaltungsrecht

Meiner verehrten Mandantschaft wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Ludwig-Sandberg-Str. 4
 im Dirk-Amelung-Haus • 16225 Eberswalde
 Ruf (03334) 38 71 52 • Fax (03334) 38 71 53
 eMail: Blomenkamp.Rechtsanwalt@t-online.de

Krenz & Fuß
 EBERSWALDER FENSTERBAU
 Handwerksbetrieb seit 1996

All unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches 2008.

Dr.-Zinn-Weg 1
 16225 Eberswalde
 Tel. (03334) 28 68 68
 Fax (03334) 28 68 66

WBG
 Allen Mitgliedern und Mietern der Genossenschaft frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

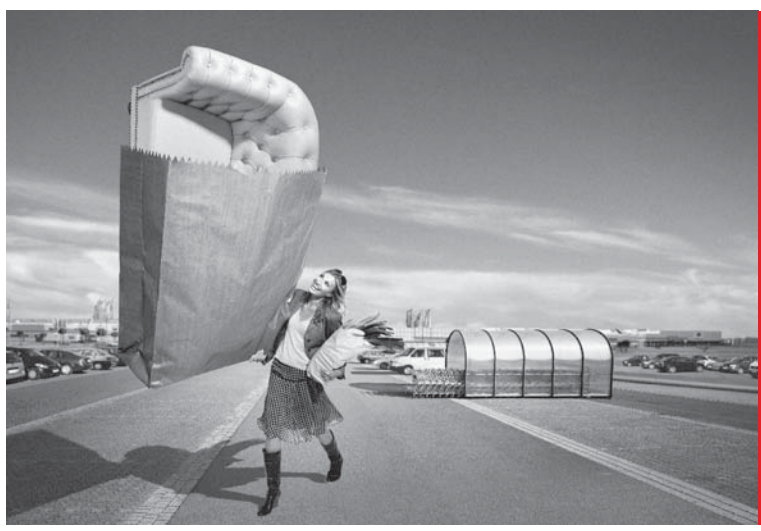
Die Wohnungsbaugenossenschaften Nord-Ost Brandenburg
EBERSWALDE FINOW e.G.

Tel. 0 33 34 - 30 40

Kundendienstbüro Dieter Hildburger
 Eisenbahnstraße 32
 16225 Eberswalde
 Tel.: (03334) 23 59 67
 Fax: (03334) 52 60 67
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9-13 Uhr
 Mo, Di 15-18 Uhr
 Do 15-19 Uhr

Vertrauensleute Werner Skiebe
 Freudenberger Straße 3
 16225 Eberswalde
 Tel./Fax: (03334) 28 26 61
 Funk: (0172) 3 14 30 49
 Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig



Weihnachtskredit
 Nicht geschenkt, aber fair und günstig.
 Vom 19. November bis 21. Dezember.

Lassen Sie sich überraschen.

Sparkasse Barnim